

BAUVORHABEN :

UHS - Sanierung Ludwig-Uhland GS

**Bauort:
Uhlandstraße 33
90408 Nürnberg**

Es folgen:

Leistungsbeschreibung für das Gewerk:

I N N E N P U T Z A R B E I T E N

Bitte füllen Sie Ihr Angebot mit schwarzfarbenem,
dokumentenechten Schreibmittel aus, damit Ihre
Eintragungen auf Kopien besser lesbar sind.

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

0. Aufgabe / Gewerk

Bei dem bestehenden Schulhaus handelt es sich um ein viergeschossiges Einzeldenkmal in der Grundkubatur eines offenen Winkels mit einem Rundturm im Scheitelpunkt aus dem Jahr 1908.

Die durch etliche Risalite stark untergliederte Fassade, birgt zahlreiche kunstvoll gestaltete Zierelemente und Ornamente. Die denkmalgeschützte Schule befindet sich an der Süd-Ost-Seite des Grundstücks. Auf der Westseite des Grundstücks befindet sich ein seit 2025 in Betrieb befindlicher Schul-Neubau.

Das Grundstück liegt in einem Wohngebiet aus der Gründerzeit in unmittelbarer Nähe zur im Betrieb befindenden Schule. Deshalb ist auf ausreichenden Lärmschutz, sowie Sicherung der Baustelle zu achten.

Das vorliegende Leistungsverzeichnis behandelt: Gewerk Innenputzarbeiten

0.1 Angaben zur Baustelle

0.1.1 Lage der Baustelle, Umgebungsbedingungen, Zufahrtsmöglichkeiten und Beschaffenheit der Zufahrt sowie etwaige Einschränkungen bei Ihrer Benutzung

Anschrift: 90408 Nürnberg, Umlandstraße 33
Flurnummer: Fl.-Nr. 642/4, 644/2, Gem. Großreuth h. d. Veste

Das Baugrundstück liegt im nördlichen Bereich der Stadt Nürnberg. Begrenzt ist das Grundstück im Süden von der Grolandstraße, im Westen von einer 5-geschossigen Wohnbebauung, im Norden von einer 4-geschossigen Wohnbebauung und der Pausenhoffläche.

Das Baufeld ist vom Norden über ein Tor, aus der Grünewald-, Harrich-, und Pilotystraße zu erreichen.

Die Anfahrt kann sowohl vom Norden über den Nordring und das Wohngebiet Siedlung Nordbahnhof erfolgen, als auch im Süden über die Bucher Straße und Grolandstraße. Von beiden Zufahrten aus gelangt man über die B4 in ca. 15min zur A3.

Es ist zu beachten, dass an einer Stelle der Baustellenzufahrt der Schulweg gekreuzt wird.

Die Zufahrt von der Grundstücksgrenze verläuft eben.

0.1.2 Besondere Belastungen aus Immissionen sowie besondere klimatische oder betriebliche Bedingungen

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Aufgeführte Angaben zum Bauablauf geben eine Übersicht zur Ausführung der ausgeschriebenen Leistungen nach Jahreszeit und etwaig zu erwartenden Erschwernissen aufgrund von Witterungsverhältnissen zur Berücksichtigung bei der Kalkulation der Leistungen und der vorzusehenden Baustelleneinrichtung des Auftragnehmers - der Auftraggeber hat diesbzgl. keine Maßnahmen vorgesehen.

0.1.3 Art und Lage der baulichen Anlage

1.Baugrundstück

Für das Grundstück liegt ein geotechnischer Untersuchungsbericht und eine Altlastenuntersuchung vor. Eine begleitende Kampfmittelsondierung findet im Zuge der Ausführung der Abbruch- und Erdarbeiten statt.

2.Bestand

Die Hofbeläge, bestehend aus Asphaltflächen, einem Sportbelag und Betonplatten bleiben bestehen und werden erst im Zuge der Außenanlagen abgebrochen.

Die vorhandenen Bäume müssen durch Absperrungen geschützt werden, siehe gesonderte Hinweise der Stadt Nürnberg zum Baumschutz.

Bei der Schule handelt es sich um ein unter Denkmalschutz stehendes Gebäude. Es wird darauf hingewiesen, dass bestehende Bauteile nicht beschädigt, bzw. verändert werden dürfen.

In unmittelbarer Nachbarschaft befinden sich neben einem großen Supermarkt ausschließlich Wohnbebauung. Die Anforderungen an die zulässigen Schall-Emmisionswerte sind zu beachten.

3.Baukörper

Das Gebäude wurde im Jahre 1908 errichtet und beinhaltet momentan eine Grund- und Mittelschule mit den zugehörigen Fachklassen. Das Haus besitzt ein zentrales mittiges Haupttreppenhaus mit einem West- und Nordflügel. In diesen Flügeln befinden sich die Klassenzimmer. Diese orientieren sich nach Süden und Osten mit einer einhüftigen Erschließung an der Nord- bzw. Westfassade. Im Nebenflügel befindet sich in den ehemaligen Turnhallen die sogenannte Kleinhalle, bestehend aus der bereits neu renovierten Mensa mitsamt der Ganztagsbetreuung. Im Übergang ist eine neue Aufzugsanlage integriert, die alle Geschosse verbindet.

Die Schule ist geprägt durch sein grafisches Jugendstildekor, die großzügige Geschosshöhe von 4,26m und die großflächige Verglasung. Die Gebäudeflügel haben jeweils eine Länge von ca 50m und sind durch 2 bzw 3 Risalite mit jeweils eigenem Dachgiebel untergliedert. Das Gebäude besitzt ein Hochparterre sowie 3 Obergeschosse und einen nicht ausgebauten Dachstuhl mit Turm. Das großzügige Untergeschoss liegt nur ca. 1,20m im Erdreich und ist dadurch natürlich belichtet. Trotz klassischer Erscheinung besitzt das Gebäude eine seinerzeit sehr moderne Konstruktion mit einer Stahlbeton-Rippendecke und nur 8cm Deckenstärke in Feldmitte.

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Das Gebäude wurde lediglich einmal in der 70er Jahren renoviert und befindet sich daher vom Raumgefüge weitestgehend im Ursprungszustand. Auf Grund der bald 50jährigen intensiven Nutzung seit der letzten Renovierung soll nun eine Generalsanierung stattfinden. Dabei wird die bestehende Grundschule in einen Neubau auf dem Grundstück ausgelagert und die Mittelschule auf 25 Klassen im bestehenden Gebäude erweitert. Vor Beginn der Hauptmaßnahme erfolgt die Schastoffentsorgung.

Kennzahlen:

Grundstücksgröße ca. 7507m² incl. Grundschule, davon ca. 4948m² (Flur Nr 644/2 Anteilig BA2 der Aussenanlagen)

BGF ca. 9113m² incl. Dach

BRI 39057m³

0.1.4 Verkehrsverhältnisse auf der Baustelle

Auf der Baustelle gilt grundsätzlich die Straßenverkehrsordnung, davon abweichend wird die Höchstgeschwindigkeit auf 5 km/h festgelegt. Rückwärtsfahren ist nur in Ausnahmefällen mit Einweiser erlaubt.

Die Platzverhältnisse auf den Zufahrtswegen sowie auf der Baustelle sind sehr beengt, es besteht innerhalb und außerhalb des Baufelds keine Wendemöglichkeit für Sattelschlepper. Dies ist bei der Angebotskalkulation ggf. zu berücksichtigen.

0.1.5 Für Verkehr freizuhaltende Flächen

Grundlage der Baustelleneinrichtungsplanung bildet die beiliegende Skizze des Architekten. Grundsätzlich ist die BE des AN mit der örtlichen Bauleitung vor Ausführung ebenso wie relevante Änderungen Dieser abzustimmen

Das Warten von Baustellenverkehr auf öffentlichen Verkehrsflächen ist nach Vorgabe der Behörden untersagt.

0.1.6 Art, Lage, Maße und Nutzbarkeit von Transporteinrichtungen und Transportwegen

Nutzung vorhandener befestigter Flächen von der nördlichen Zufahrt zum Bau-feld. Die vorgelagerte bzw. zur Zufahrt Baugrundstück zu querende öffentlichen Straßen stehen für Baustellenfahrzeuge nicht zur Verfügung.

Gebäude

Zugang zum Gebäude

Anlieferung

Anlieferungs-koordination und Entgegennahme von Materialien ist durch den Auftragsnehmer entsprechend des Baufortschritts seiner Leistungen sinnvoll vorzunehmen.

Materialtransport

- Keine Maßnahmen durch den AG vorgesehen, Fremdgrundstücke, Gebäude

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

und genutzte Freiflächen (z.B. Pausenhof der Ludwig-Uhland-Schule) dürfen nicht mit Lasten überschwenkt werden.

0.1.7 Lage, Art, Anschlusswert und Bedingung für das Überlassen von Anschlüssen für Wasser, Energie und Abwasser

Elektro : Anschluss wird bauseitig zur Verfügung gestellt, siehe Baustelleneinrichtungsplan

Wasser: Anschluss wird bauseitig zur Verfügung gestellt, siehe Baustelleneinrichtungsplan

Die Verbrauchskosten trägt der Auftraggeber.

In den Regelungen nicht berücksichtigt sind Verbrauchsgebühren für Baustellenunterkünfte des Auftragnehmers, diesen Verbrauch muss der Auftragnehmer mittels separatem Zähler ermitteln und gesondert abrechnen.

Zuleitungen von den zur Verfügung gestellten Anschlüssen zu den Arbeitsbereichen des AN sind vom AN im Rahmen der eigenen Baustelleneinrichtung zu erbringen.

Der AN verpflichtet sich bei Nutzung zur Beachtung der einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften und der Obliegenheit aus der Betriebshaftpflicht. Entsteht einem Dritten ein Schaden aufgrund eines Versäumnisses im Umgang mit den Versorgungsanschlüssen, so ist der Verursacher der Firma, die die Versorgungsanschlüsse gestellt hat, gegenüber zum Ausgleich für dessen eventuelle Inanspruchnahme durch den Dritten verpflichtet.

0.1.8 Lage und Ausmaß der dem AN für die Ausführung seiner Leistungen zur Benutzung oder Mitbenutzung überlassenen Flächen und Räume

Grundlage der Baustelleneinrichtungsplanung bildet die beiliegende Skizze des Architekten, grundsätzlich ist die BE des AN mit der örtlichen Bauleitung vor Ausführung ebenso wie relevante Änderungen dieser abzustimmen. Die abschließende Flächenaufteilung erfolgt durch die örtliche Bauleitung unter Berücksichtigung der Belange aller auf der Baustelle tätigen Gewerke.

Es sind befestigte Lagerflächen im ehemaligen Pausenhof vorhanden. Etwaig zusätzliche erforderliche Befestigungen des Untergrundes müssen vom Auftragnehmer selbst erbracht und rückgebaut werden.

Die Lagerflächen sind mit der Bauleitung abzustimmen.

Eine Nutzung von öffentlichen Flächen ist Seitens des Auftraggebers nicht vorgesehen und muss, falls durch den Auftragnehmer gewünscht vom Auftragnehmer eigenverantwortlich mit den Behörden abgestimmt werden.

Gebäude

Es sind keine Flächen vorgesehen, kurzzeitige Lagerungen sind abhängig vom Baugeschehen möglich, es besteht eine eingeschränkte Belastungsmöglichkeit,

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

geg. muss die Nutzung mit dem Tragwerksplaner geklärt werden.
Die Nutzung von Lagerflächen im Gebäude muss immer von der Objektüberwachung vorab freigegeben werden.

0.1.9 Bodenverhältnisse, Baugrund und seine Tragfähigkeit

siehe beigelegter Geotechnischer Bericht über Baugrund und Gründung vom 20.08.2021 vom Büro GENESIS

0.1.10 Hydrologische Werte von Grundwasser und Gewässern

siehe beigelegter Geotechnischer Bericht über Baugrund und Gründung vom 20.08.2021 vom Büro GENESIS

0.1.11 Besondere umweltrechtliche Vorschriften

Geltende Vorschriften und behördliche Auflagen mit Anzeige- und Erlaubnispflichten zum Schutz der Umwelt, der Landschaft und Gewässer sind zu berücksichtigen, insbesondere Stoffe aus Reinigungs- und / oder Spülvorgängen und Erdöl sind vom Auftragnehmer zu sammeln und ordnungsgemäß zu entsorgen. Bei der Planung, Umgang mit Gefahrstoffen, ist eine Prüfung auf Ersatzstoffe durchzuführen. Beim Umgang mit Gefahrstoffen sind die Sicherheitsdatenblätter und die dazugehörigen Betriebsanweisungen auf der Baustelle vorzuhalten und der Bauleitung und dem SiGe Koordinator in Kopie zu übergeben.

Siehe Auflagen Baugenehmigung.

0.1.12 Besondere Vorgaben für die Entsorgung, z.B. Beschränkungen für die Beseitigung von Abwasser und Abfall

Für das Bauvorhaben ist keine zentrale Müllentsorgung vorgesehen, der Auftragnehmer hat eigenverantwortlich die Entsorgung von eigenem Rest-, Verpackungs- und Abbruchmaterial, Verschnitt, Bruch, Müll und dergleichen sowie die dafür erforderlichen Maßnahmen wie Sammeln, Sortieren, Befördern und Zwischenlagern entsprechend geltender Vorschriften und behördlicher Auflagen permanent täglich vorzunehmen, Dies ist in die Einheitspreise der Positionen mit einzukalkulieren. Der Nachweis über eine ordnungsgemäße Entsorgung ist auf Anforderung vorzulegen.

Müllcontainer sind nach erfolgter Beladung ebenso wie nicht mehr benötigte Container umgehend abzufahren, die Containerlogistik ist mit der Bauleitung und anderen vor Ort tätigen Gewerken abzustimmen.

Sollte der Auftragnehmer trotz Aufforderung seiner Pflicht zur Müllentsorgung nicht nachkommen, behält sich die Bauleitung das Recht vor, Ersatzmaßnahmen vornehmen zu lassen und die Kosten dem Auftragnehmer in Rechnung zu stellen. Bei Mischschutt von verschiedenen Auftragnehmern erfolgt eine Einschätzung des prozentual vorhandenen Mülls der einzelnen Auftragnehmer durch die Bauleitung, die Abrechnung erfolgt entsprechend der prozentualen Aufteilung.

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

0.1.13 Schutzgebiete oder Schutzzeiten im Bereich der Baustelle, z.B. wegen Forderungen des Gewässer-, Boden-, Natur-, Landschafts- oder Immissionsschutzes; vorliegende Fachgutachten oder dergleichen

Aufgrund des laufenden Betriebs der Ludwig- Umland- Grundschule Grolands- traße 27, sind geg. Behinderungen zur Zufahrt zur Baustelle aufgrund des erhöhten Personen-/ und Fahrverkehrs zu erwarten, die Baustellenlogistik sollte dies entsprechend berücksichtigen.

Falls möglich sind Tätigkeiten die mit starkem Lärm und/oder Erschütterungen verbunden sind auf die Nachmittagsstunden zu legen.

Der Bauzaun zur Baustelle ist immer geschlossen zu halten, für z.B. Zu-/ Abgänge erforderliche Öffnungen des Bauzauns sind während der Öffnung immer durch Anwesenheit von Mitarbeitern des AN abzusichern.

Für den Schutz gegen Baulärm gelten außer den Anforderungen des Bundesimmissionsschutz- gesetzes (BImSchG), der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift gegen Baulärm -Geräuschemission - und den zusätzlichen landesrechtlichen Vorschriften folgende Festlegungen: Im Einwirkungsbereich der Baustelle befindet sich ein Nutzungsgebiet mit überwiegender Wohnnutzung, Immissionsrichtwert für allgemeine Wohngebiete:

von 7 bis 20 Uhr: 55 db (A)
von 20 bis 7 Uhr: 40 db (A)

Die Arbeitszeiten sind werktags Montag bis Samstag von 6:00 Uhr bis 18:00 Uhr. Ganztägig an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen im Bundesland Bayern, sowie werktags in der Zeit von 20:00 Uhr bis 6:00 Uhr sind Bauarbeiten nicht erlaubt.

0.1.14 Art und Umfang des Schutzes von Bäumen, Pflanzenbeständen, Fledermausbeständen, Verkehrsflächen, Bauteilen, Bauwerken, Grenzsteinen und dergleichen im Bereich der Baustelle

- allgemein / übergreifend:

Es dürfen durch die Arbeiten keine Beschädigungen, Zerstörungen und sonstige Änderungen an nachfolgend aufgeführten Schutzmaßnahmen erfolgen.

Sollten Änderungen erforderlich sein, so sind diese im Vorfeld der Arbeiten des AN rechtzeitig mit der örtlichen Bauleitung, dem Auftraggeber und der entsprechenden Behörde abzustimmen.

Nachfolgend aufgeführte Vorgaben und Maßnahmen hat der AN während der Ausführung seiner Arbeiten zu beachten und auszuführen. Ebenso hat er beiliegende Gutachten zu beachten / zu berücksichtigen.

- Baumschutz / Vegetationsschutz:

Zu erhaltender Bestand an Bäumen darf nicht zerstört oder beschädigt werden.

Die zum Schutz dieser Bestände in DIN 18 920 "Landschaftsbau, Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen" getroffenen Festlegungen sind ausnahmslos zu beachten. Zuwiderhandlungen führen zur Kostenübernahme der Folgen des Fehlverhaltens.

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Baugeräte sind so zu platzieren, dass deren Aktionsradius eine Beschädigung der Baumkrone ausschließt. Die offenen Flächen unterhalb des Kronentraufbereiches des zu erhaltenden Baumbestandes sind freizuhalten und dürfen nicht als Lagerfläche genutzt werden.

Versorgungs- und Entsorgungsleitungen sind so zu verlegen, dass sie nicht im Wurzelbereich der zu erhaltenden Bäume eingreifen. Als Wurzelbereich gilt die Bodenfläche unterhalb des Kronentraufbereiches zuzüglich 1,5 m nach allen Seiten. Sind Leitungsverlegungen auf diese Weise nicht möglich, sind die notwendigen Maßnahmen mit Bauherr, Fachplaner und den zuständigen Behörden abzustimmen und ein Baumpflegebetrieb hinzu zu ziehen.

Der Bestand an Fledermäusen ist darüber hinaus artenschutzrechtlich geschützt. Bei lärmintensiven Fassaden- und Dacharbeiten sind daher saisonale Einschränkungen zu beachten:

Die Arbeiten an den besonders sensiblen Bereichen (= nordexponierte Fassadenbereiche und Bereiche des südöstlichen Turmes beim Haupteingang) sind außerhalb der Wochenstubezeit (Wochenstubezeit = von April bis August) und der Schutzzeiten für Winterquartiere (witterungsbedingt Ende Oktober/ Anfang November bis Anfang März des Folgejahres) durchzuführen. **Die Arbeiten an diesen Fassadenbereichen sind ausschließlich von August bis Ende Oktober durchzuführen.**

Hierbei wird auf die Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung vom 29.11.2022 verwiesen, welche bei Bedarf vom AN eingesehen werden kann.

0.1.15 Art und Umfang der Regelung und Sicherung des öffentlichen Verkehrs

Verkehrssicherung ist Teil des Auftrags Gewerk Baustelleneinrichtung, Errichtung und Unterhalt gemäß Vorgaben aus dem Bescheid zur verkehrsrechtlichen Anordnung.

0.1.16 Im Bereich der Baustelle vorhandene Anlagen, insbesondere Abwasser- und Versorgungsleitungen

Strom:

Die Erstellung des Baustromanschlusses ist Teil des Auftrags Baustelleneinrichtung.

Wasser:

Die Erstellung der Bauwasserversorgung ist Teil des Auftrags Baustelleneinrichtung.

Abwasser:

Die Erstellung eines Abwasseranschlusses ist im Auftragsumfang des Gewerks Baustelleneinrichtung enthalten. Eine Übergangsentwässerung muss ggf. im Rahmen der Baustelleneinrichtung vom Auftragnehmer selbst hergestellt werden.

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Der AN hat sich über die Lage sämtlicher Sparten (Gas, Wasser, Strom, Kanäle, Fernheizung usw.) an Hand der beim AG vorliegenden Pläne ausreichend zu informieren. Sollten diese nicht beim AG vorliegen, so hat sich der AN bei den Stadtwerken und falls erforderlich auch bei anderen Spartenträgern zu informieren.

Nach Auftragserteilung ist der AN verpflichtet sich von den Spartenträgern vor Beginn der Arbeiten die genaue Lage von Leitungen vorzeigen zu lassen und ihnen den tatsächlichen Beginn der Arbeiten anzuzeigen. Dies gilt auch für wiederholte Arbeiten an oder in unmittelbarer Nähe von Versorgungsleitungen.

Falls erforderlich hat der AN Maßnahmen zum Schutz der Leitungen durchzuführen. Schutzmaßnahmen hat der AN im Vorfeld seiner Arbeiten mit den einzelnen Spartenträgern abzustimmen, auszuführen und zu dokumentieren.

0.1.17 Bekannte oder vermutete Hindernisse im Bereich der Baustelle, z.B. Leitungen, Kabel, Dräne, Kanäle, Bauwerksreste und, soweit bekannt, deren Eigentümer

Die Platzverhältnisse sind sehr beengt.

0.1.18 Bestätigung, dass die im jeweiligen Bundesland geltenden Anforderungen zu Erkundungs- und geg. Räumungsmaßnahmen hins. Kampfmitteln erfüllt wurde

Im Vorfeld des Bauvorhabens arbeiten fand eine Kampfmittelvorerkundung statt. Das Ergebnis der Auswertung liegt vor und kann vom Auftragnehmer eingesehen werden.

Bei jeglichen Erdarbeiten ist eine baubegleitende Kampfmittelräumung erforderlich. Termine sind vom Auftragnehmer rechtzeitig mit dem vom Bauherrn beauftragten Kampfmittelräumer mit einer Vorlaufzeit von ca. 5 Tagen zur personellen Disponierung abzustimmen.

0.1.19 Gemäß der Baustellenverordnung getroffene Maßnahmen

Eine Baustellenordnung vom Bauherrn vorgegeben und ist von allen am Bau Beteiligten zu berücksichtigen. Die Baustellenordnung wird dem AN gegebenenfalls bei der Einweisung überreicht.

0.1.20 Bes. Anordnungen, Vorschriften und Maßnahmen der Eigentümer v. Leitungen, Kabeln, Dränen, Straßen, Wegen, Gewässern, Gleisen, Zäunen und dergleichen im Bereich der Baustelle

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

entfällt, ansonsten siehe Punkt 0.1.16

0.1.21 Art und Umfang der Schadstoffbelastungen, z.B. des Bodens, der Gewässer, der Luft, der Stoffe und Bauteile, vorliegende Fachgutachten oder dergleichen

Bei Bedarf kann in das vorhandene Bodengutachten Einsicht genommen werden.

0.1.22 Art und Zeit der vom Auftraggeber veranlassten Vorarbeiten

- entfällt -

0.1.23 Arbeiten anderer Unternehmer auf der Baustelle

Die eigenen Arbeiten sind durch die Fachbauleitung mit Arbeiten von etwaigen anderen Gewerken vor Ort zu koordinieren / abzustimmen.

0.2 Angaben zur Ausführung

0.2.1 Vorgesehene Arbeitsabschnitte, Arbeitsunterbrechungen und Arbeitsbeschränkungen nach Art, Ort und Zeit sowie Abhängigkeit von Leistungen anderer

Bei Fassaden- und Dacharbeiten saisonale Einschränkungen von lärmintensiven Arbeiten aufgrund von Artenschutz bei Fledermäusen, siehe Erläuterungen bei Vorbemerkungen Punkt 0.1.14.

Weitere Unterbrechungen gewerkespezifisch, siehe jeweilige Vortexte im Leistungsverzeichnis.

0.2.2 Besondere Erschwernisse während der Ausführung, z.B. Arbeiten in Räumen in denen der Betrieb weiterläuft, Arbeiten im Bereich von Verkehrswegen oder bei außergewöhnlichen äußeren Einflüssen

Während der Bauarbeiten bleibt die unmittelbar angrenzende Mensa und Mittagsbetreuung in Betrieb. Der Bereich ist zwar durch einen Bauzaun abgesperrt, es kann jedoch bei Anlieferung von Catering o.ä. zu zeitlichen Kollisionen mit den eigenen Arbeiten kommen.

0.2.3 Vorgaben, die sich aus dem SiGe-Plan gemäß Baustellenverordnung ergeben

Bestimmungen der Berufsgenossenschaften, Behörden mit u.a. Arbeitssicherheitsgesetzes und die Vorgaben des Sicherheits- und Gesundheitsschutz Koordinators sind zu berücksichtigen, insbesondere auch Bestellung einer Sicherheitsfachkraft und eines Betriebsarztes und verbindliche Angaben zu Fachbauleiter bzw. Aufsichtführenden.

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Der Auftragnehmer hat dafür zu sorgen, dass in Bereichen, in denen Arbeiten mit gesundheitsschädigenden Einwirkungen ausgeführt werden, nur Personal eingesetzt wird, das dazu geeignet ist und durch arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen überwacht wird, der Nachweis hierfür muss dem Koordinator vorgelegt werden.

Der Unternehmer ist auf Grundlage ArbSchG §5 und BGV A1 verpflichtet, Gefährdungsbeurteilungen zu erstellen und die Beschäftigten zu unterweisen, diese Beurteilungen sind grundsätzlich mindestens eine Woche vor Beginn der Ausführung zusammen mit der Unterweisungsliste der Beschäftigten in diese Gefährdungsbeurteilung dem Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator vorzulegen

10% des Personals des AN, mindestens jedoch ein Mitarbeiter, muss eine Ausbildung zum Ersthelfer besitzen (VBG109), entsprechende Nachweise sind vorzulegen. Forderungen nach VBG109, UVV und BG-Bausteine "Gelbe Mappe A2" der Berufsgenossenschaften der Bauwirtschaft sind zu erfüllen. Der Auftragnehmer hat Bauunfälle, bei denen Personen- oder Sachschaden entstanden ist, dem Fachplaner, SiGeKo und Auftraggeber unverzüglich mitzuteilen.

Personen ohne für Ihre Tätigkeiten geeignete Schutzmaßnahmen und Einweisung haben keinen Zutritt zur Baustelle. Zuwiderhandelnde Personen können nach einmaliger Verwarnung von der Baustelle gewiesen werden. Mehraufwand Seitens des Bauherrn bzw. seiner Erfüllungsgehilfen verursacht durch Nichtbeachtung obig aufgeführter Punkte werden dem Auftragnehmer in Rechnung gestellt.

Brand- und Explosionsschutz

Bestimmungen zum Brandschutz auf Baustellen und die Vorgaben der Brandschutzordnung des Bauherrn sind zu berücksichtigen, der Auftragnehmer ist verpflichtet seine Mitarbeiter entsprechend zu unterweisen und innerhalb seiner Baustelleneinrichtung übliche Maßnahmen wie Handfeuerlöscher, Abdeck- / Schutzmaßnahmen, geg. Brandwachen vorzusehen.

Vor Beginn der Arbeiten erfolgt eine Abstimmung über erforderliche Brand- bzw. Explosionsschutzmaßnahmen mit dem SiGe-Koordinator, der Bauleitung und einem Vertreter des Bauherrn, sowie falls feuergefährliche Arbeiten wie z.B. Schweiß- bzw. Schneidarbeiten durchgeführt werden, das Einholen einer schriftlichen Genehmigung bei Objektüberwachung und SiGe Koordinator.

0.2.4 Art und Umfang von Leistungen zur Unfallverhütung und zum Gesundheitsschutz für Mitarbeiter anderer Unternehmen, z.B. trittsichere Abdeckungen

Abdeckungen:

Abdeckungen von Öffnungen, Aussparungen, Schlitten, etc. sind durchtrittssicher und lagegesichert vorzusehen. Dies ist Nebenleistung nach VOB 18331, 4.1.9 während der eigenen Nutzungsdauer. Darüber hinausgehende Leistungen nach 4.2.7 siehe ges. Pos.

Umwehrungen / Geländer zum Verbleib im Rohbau: siehe ges. Pos.

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

0.2.5 Besondere Anforderungen für Arbeiten in kontaminierten Bereichen, gegebenenfalls besondere Anordnungen für Schutz- und Sicherheitsmaßnahmen

- entfällt -

0.2.6 Besondere Anforderungen an die Baustelleneinrichtung und Entsorgungseinrichtungen, z.B. Behälter für die getrennte Erfassung

Der Auftragnehmer hat seine Baustelleneinrichtung in Abstimmung mit örtlicher Bauleitung und SiGe Koordinator auf ausgewiesenen Flächen vorzunehmen, Abstimmungen haben rechtzeitig, min. mit einem Vorlauf von 7 Tagen zu erfolgen. Materialien, Maschinen und Geräte und Entsorgungsmaterialien sind dem Arbeitsfortschritt entsprechend auf die Baustelle zu bringen oder zu entfernen.

Der dem Leistungsverzeichnisses beiliegende schematische Baustelleneinrichtungsplan des Architekten mit Eintragung von Zu-/Abfahrten, Aufstellflächen, Standort Sanitäre Anlagen, Büro/Besprechung, Lage Wasser-/Elektro-Kanalanschlüsse, Flächen für die Nutzung der Gewerke bildet die Grundlage für den vom Auftragnehmer auszuarbeitenden Baustelleneinrichtungsplan.

Sanitär

Sanitäre Einrichtungen, Toiletten /Urinal /Waschtische/ Duschen entsprechend der Belegungsstärke der Baustelle und den Anforderungen der Arbeitsstättenverordnung / BauBG-Bausteine A173, zur Nutzung aller am Bau Beteiligter sowie deren Betrieb und Unterhalt sind im Leistungsumfang des Auftragnehmers enthalten.

Die Auftragnehmer sind verpflichtet die sanitären Anlagen sachgerecht zu Nutzen und in Ordnung zu halten, Zuwiderhandlungen führen zum Ausschluss der Nutzung und zur Kostenübernahme der Folgen des Fehlverhaltens.

Erste Hilfe

Der Auftragnehmer hat sämtliche Anforderungen nach der Arbeitsstättenverordnung und den Arbeitsstätten-Richtlinien (ASR) sowie der Unfallverhütungsvorschrift „Grundsätze der Prävention“ (BGV A1), dritter Abschnitt (Erste Hilfe) zu erfüllen.

Unterkünfte / Tagesunterkünfte

Der AG stellt keine Leistungen zur Verfügung

Erforderliche Leistungen mit Anbindungen zu allgemeinen Sozialeinrichtungen sind vom Auftragnehmer im Rahmen seiner Baustelleneinrichtung zu erbringen. Unterkünfte müssen den Anforderungen der Arbeitsstättenverordnung / Arbeitsstättenrichtlinien entsprechend vorgehalten und betrieben werden

Schlafstätten : Sind nicht zugelassen

Magazine: Der AG stellt keine Leistungen zur Verfügung

Baubeleuchtung

Zeitraum Rohbau: erfolgt durch den Auftragnehmer innerhalb seiner Baustelleneinrichtung

Zeitraum Ausbau: wird vom Auftraggeber gestellt und betrieben, die allgemeine

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Baustellenbeleuchtung umfasst ausschließlich Verkehrs- und Fluchtwege. Weitere erforderliche Beleuchtungen wie z.B. Arbeitsplatzbeleuchtung sind durch den Auftragsnehmer im Rahmen seiner Baustelleneinrichtung zu erbringen.

Baumaschinen / Geräte

Für Maschinen, Werkzeugen, etc. die einer Prüfpflicht unterliegen sind entsprechende Nachweise auf der Baustelle vorzuhalten, die Bedienung der Geräte darf nur durch fachkundiges Personal erfolgen. Zugangs- und Arbeitsbereiche sind abzusichern, Kräne sind deutlich erkennbar zu nummerieren, die Kräne sind ferner mit elektronischen Steuerungen zur Segmentbegrenzung mit Last auszustatten.

Baukräne müssen von Fremdfirmen nach Absprache mit dem Auftragnehmer benutzt werden können, die Organisation und die Abrechnung für Miete und Benutzung erfolgt - soweit dafür keine Positionen im LV vorgesehen sind, direkt zwischen Auftragnehmer und den Fremdfirmen.

Kalkulatorisch und statisch relevante Gerätestandorte am / im Gebäude (z.B. etwaig vorgesehener Baukran im Gebäude oder in unmittelbarer Nähe des Gebäudes, etc.) sind vom Bieter geg. vor Angebotsabgabe unter Berücksichtigung des vorgesehenen allgemeinen Bauablaufs mit dem Auftraggeber zu klären, etwaige Aufwendungen sind ebenfalls innerhalb der Baustelleneinrichtung zu erbringen - eine gesonderte Vergütung dafür erfolgt nicht.

Zur Reduzierung von Lärm dürfen grundsätzlich nur Geräte eingesetzt werden, die den neuesten technischen Vorschriften und Auflagen hinsichtlich der zulässigen Immissionswerte im Stadtbereich entsprechen, ferner hat der Auftragnehmer lärmgedämmte Maschinen und Geräte, Baumaschinen gemäß Umweltzeichen RAL -UZ 53 (Blauer Engel) und lärmarme LKW gem. StVZO und Auflagen des Umweltbundesamtes vorzusehen. Lärmintensive Arbeiten oder Arbeiten durch die Erschütterungen / Vibrationen entstehen sind möglichst auf Nachmittags zu legen.

Baustellenbewachung/Sicherheit
der Auftraggeber hat keine Leistungen vorgesehen.

Werbung
Werbemaßnahmen des Auftragnehmers sind nicht gestattet.

0.2.7 Besondere Anforderungen an das Auf-und Abbauen sowie Vorhalten von Gerüsten

gem. VOB Nebenleistungen. Für Besondere Leistungen sind dementsprechend Positionen vorgesehen.

Der Auftragnehmer hat die Eignung der von ihm eingesetzten Arbeits-, Schutz- und Traggerüste durch das Vorhalten von Zulassungsbescheiden sowie Aufbau- und Verwendungsanleitungen auf der Baustelle nachzuweisen und die Betriebssicherheit zu erhalten. Veränderungen am Gerüst dürfen nur vom Gerüstersteller vorgenommen werden, gesperrte Gerüste dürfen nicht benutzt werden.

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

0.2.8 Mitbenutzung fremder Gerüste, Hebezeuge, Aufzüge, Aufenthalts- und Lagerräume, Einrichtungen und dergleichen durch den AN

- Erstellung durch AN -

0.2.9 Wie lange, für welche Arbeiten und gegebenenfalls für welche Beanspruchung der AN Gerüste, Hebezeuge, Aufzüge, Aufenthalts- und Lagerräume, Einrichtungen und dergleichen für andere Unternehmer vorzuhalten hat

Sanitäranlagen werden bauseits zur Verfügung gestellt.

Einrichtungen für Baustrom und Bauwasser werden bauseits zur Verfügung gestellt und vorgehalten.

- keine weiteren Leistungen vorgesehen, falls Leistungen erforderlich werden sind Diese mit Positionen im LV erfasst -

0.2.10 Verwendung oder Mitverwendung von wiederaufbereiteten (Recycling-) Stoffen

- Recyclingstoffe, sind nur zulässig falls dies im Positionstext ausdrücklich erwähnt wird -

0.2.11 Anforderungen an wiederaufbereitet (Recycling-) Stoffe und an nicht genormte Stoffe und Bauteile

- nicht vorgesehen -

0.2.12 Bes. Anforderungen an Art, Güte, und Umweltvertr. der Stoffe und Bauteile, auch z.B. an die schnelle biolog. Abbaubarkeit von Hilfsstoffen

- allgemeine Anforderungen nach bauaufsichtlich zugelassenen Produkten und Baustoffen, geg. sind zusätzliche Anforderungen in den Positionstexten aufgeführt -

0.2.13 Art und Umfang der vom AG verlangten Eignungs- und Gütenachweise

Vom Auftragnehmer vorgesehene Produkte werden von der örtlichen Bauleitung vor Ausführung auf Eignung / Übereinstimmung mit der angebotenen Leistung überprüft.

Der Auftragnehmer hat der örtlichen Bauleitung alle dafür erforderlichen prüfba-
ren Nachweise mindestens 1 Woche vor Ausführung zur Verfügung zu stellen,
ferner sind folgende Unterlagen ohne separate Vergütung vorzulegen:

- Lieferscheine (Kopie), für die Dokumentation der örtlichen Bauleitung
- Produktbeipackscheine, für die Dokumentation der örtlichen Bauleitung
- Produktnachweise, für die Dokumentation der örtlichen Bauleitung
- Materialproben, im üblichen Umfang

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
	- Zulassungsbescheide - falls Bemusterungen durch den Bauherrn stattfinden muss das eingebaute Material dem vorgelegten, vom Bauherrn freigegebenen Mustern entsprechen				
	0.2.14 Unter welcher Bedingung auf der Baustelle gewonnene Stoffe verwendet werden dürfen und müssen oder einer andere Verwertung zuzuführen sind				
	- siehe Beschreibung in den Positionstexten -				
	0.2.15 Art, Zusammensetzung und Menge der aus dem Bereich des AG zu entsorgenden Böden, Stoffe und Bauteile; Art der Verwertung oder bei Abfall die Entsorgungsanlage; Anforderungen an die Nachweise über Transporte, Entsorgung und die vom Auftraggeber zu tragenden Entsorgungskosten				
	- siehe Beschreibung in den Positionstexten -				
	0.2.16 Art, Anzahl, Menge oder Masse der Stoffe und Bauteile die vom AG beigelegt werden, sowie Art, genaue Bezeichnung des Ortes und Zeit ihrer Übergabe				
	i.d.R. sind keine Leistungen vorgesehen, andernfalls wird in den Positionstexten explizit und detailliert darauf hingewiesen				
	0.2.17 In welchem Umfang der AG Abladen, Lagern und Transport von Stoffen und Bauteilen übernimmt oder dafür dem AN Gerät oder Arbeitskräfte zur Verfügung stellt				
	- es sind keine Leistungen vorgesehen -				
	0.2.18 Leistungen für andere Unternehmer				
	- Sind soweit erforderlich als Positionen im Leistungsverzeichnis aufgeführt -				
	0.2.19 Mitwirken beim Einstellen von Anlageteilen und bei der Inbetriebnahme von Anlagen im Zusammenwirken mit anderen Beteiligten, z.B. mit dem AN für die Gebäudeautomation				
	- Sind soweit erforderlich als Positionen im Leistungsverzeichnis aufgeführt -				
	0.2.20 Benutzung von Teilen der Leistung vor der Abnahme				
	- nicht vorgesehen, geg. erfolgt durch die örtliche Bauleitung eine Zustandsfeststellung zur Dokumentation -				

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

0.2.21 Übertragung der Wartung während der Dauer der Verjährungsfrist für die Mängelansprüche für maschinelle und elektrotechnische sowie elektronische Anlagen oder Teile davon, bei denen die Wartung Einfluss auf die Sicherheit und die Funktionsfähigkeit hat (vergleiche §13 Absatz 4 Nummer 2 VOB/B), durch einen besonderen Wartungsvertrag

- siehe gesonderte Positionstexte.

0.2.22 Abrechnung nach bestimmten Zeichnungen oder Tabellen

Alle Aufmaße sind dem Arbeitsfortschritt entsprechend zu erstellen. Jede Position ist mit EIGENEM Aufmaßblatt aufzumessen.

0.3 Unterlagen

0.3.1 Unterlagen Auftraggeber

Nachfolgend aufgeführte Leistungen werden von einem beauftragten Fachplaner des Auftraggebers erstellt / liegen bei und sind sowohl für die Kalkulation als auch für die Durchführung der Arbeiten zu berücksichtigen.

Die Unterlagen entsprechen dem zum Zeitpunkt der Auslieferung gültigen Planungsstand, die mögliche Fortschreibung von Unterlagen berechtigen den Auftragnehmer nicht zu zusätzlichen Forderungen für die Bearbeitung und Vervielfältigung der Unterlagen

Seitens des Auftraggebers werden keine "Rohbau-/bzw. Gesamtpläne", Pläne die Angaben der verschiedenen Planungsbeteiligten in einem Planstand integrieren, erstellt - der Auftragnehmer erhält somit von den Planungsbeteiligten jeweils separate Unterlagen zu den Ausführungen.

Ausführungs- und Detailpläne werden dem Auftragnehmer jeweils gemäß Festlegung in 214.H (Besondere Vertragsbedingungen) digital als PDF übergeben. Auf Wunsch können die Unterlagen einfach in Papierformat und als DWG Datei zur Verfügung gestellt werden. Die Aushändigung von Vorabzügen ist, falls es der Planungsablauf des Fachplaner zulässt, auf ausdrücklichen Wunsch des AN in digitaler Form ohne Gewährleistung von Vollständigkeit und Richtigkeit der Inhalte möglich.

Die Pläne werden abschnittsweise entsprechend des Bauablauf und der nachfolgend aufgeführten Vorlaufzeiten an den AN übergeben:

- Ausführungspläne Architekt und gegebenenfalls Fachplaner 2 Wochen vor Ausführung der Werkplanung
- Positionspläne und statische Berechnungen Tragwerksplaner

Der Auftraggeber stellt gem. VOB/B §3 Nr. 2 folgende Vorleistungen zur Verfügung:

- Höhenmarkierung Vermessung

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Sonstiges:

- Baumschutzverordnung Stadt Nürnberg

0.3.2 Unterlagen Auftragnehmer

Nachfolgend aufgeführte Leistungen sind vom Auftragnehmer ohne separate Vergütung im Rahmen seines Gesamtangebotes zu erbringen:

Bautagesberichte

Der Auftragnehmer dokumentiert die Ausführung seiner Leistungen mittels Bautagesberichte und stellt diese dem Auftraggeber auf Anforderung täglich, spätestens jedoch wöchentlich zur Verfügung. Die Berichte müssen alle relevanten Informationen nach den "Richtlinien für die Führung des Bautagesbuches des Vergabehandbuchs des Bundes" für Ausführung und Abrechnung enthalten.

Bauablaufplan

Der Bauablaufplan der Bauleitung und vertraglich vereinbarte Termine bilden die Grundlage des vom Auftragnehmer spätestens 12 Tage nach Auftragserteilung vorzulegenden detaillierten Terminplan für seine Arbeiten. Dieser Terminplan muss soweit in Einzelvorgänge aufgegliedert sein dass eine umfassende Beurteilung und Kontrolle des vorgesehenen Ablaufs möglich ist. Der Terminplan ist im Fall von zu erwartenden Änderungen zu aktualisieren und an die Bauleitung zu übermitteln.

Die Festlegungen des Auftraggebers zur baufachlichen und terminlichen Koordination mit den übrigen Leistungsbereichen sind zu berücksichtigen, zeitliche Verschiebungen von Ausführungszeiträumen bedingt durch einen geänderten baulichen Ablauf sind prinzipiell möglich.

Baustelleneinrichtungsplan

Der schematische Baustelleneinrichtungsplan der Bauleitung bildet die Grundlage des vom Auftragnehmer spätestens 12 Tage nach Auftragserteilung vorzulegenden detaillierten Baustelleneinrichtungsplans. Es müssen alle relevanten Angaben wie z.B. Gerätestandorte - Kräne mit Angabe der Schwenkbereiche, Unterkünfte, Lagerplätze, Magazine, Gerüste, Aufzüge, Fundamente, etc. maßstäblich und erkennbar dargestellt werden.

Der Baustelleneinrichtungsplan ist mit Bauleitung und SiGe-Koordinator abzustimmen /anzupassen und im Fall von Veränderungen fortzuschreiben.

Dokumentation der Ausführung

Erforderliche Dokumentationen nach geltenden Vorschriften / Richtlinien und vertraglichen Vereinbarungen sind nach Abstimmung mit der Bauleitung erforderlichenfalls zeitnah zu übergeben. Ausführungsbedingte Abweichungen von Vorgaben sind vor Ausführung mit der Bauleitung abzustimmen, der Auftragnehmer dokumentiert Abweichungen und übergibt die Dokumentation spätestens zum Abschluss seiner Leistungen. Siehe Beiblatt Gliederung der Dokumentation mit allen anfallenden Punkten.

Vom AN zu erstellende Dokumentation siehe Dokumentationsanforderungen H/WBG-K (Doku Teil II - Gewerke):

Baurecht:

- Fachunternehmer-Erklärung
- Übereinstimmungserklärung mit der bauaufsichtlichen Zulassung für den Einbau von Bauprodukten

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

- Übereinstimmungserklärung mit der bauaufsichtlichen Zulassung für den Einbau von Bauprodukten mit Brandschutzanforderungen
- Sachkundigenbescheinigung z.B. Feuerschutzabschlüsse
- Konformitätsbescheinigung

Produkte / Bauteile:

- allgemeine Bauaufsichtliche Zulassungen aller verwendeten Produkte
- sämtliche Unterlagen zu eingebauten Produkten, Datenblätter Nachweise etc.
- Sicherheitsdatenblätter von Produkten wie Klebstoffen, Plattenwaren, Holzwerkstoffen, Abdichtungen, Farben, Lacken etc.
- Lieferscheine
- Werkstattplanung zu vom AN zu planenden Ausführungen Leistungen
- Berechnungen
- Wartungsbücher
- Datenblätter zu verwendeten Produkten, Farbton/ Farbnummer
- Prüfzeugnisse z.B. Prallwand

Baustelle:

- Bautagesberichte

Alle Unterlagen 2 fach, geordnet in Ordner / Mappe sowie 2 fach auf CD mit Inhaltsangabe gemäß oben stehender Liste

Die Unterlagen sind beim Architekten zur Prüfung einzureichen, werden die Unterlagen nicht vorgelegt wird bis zur Vorlage ein entsprechender Einbehalt von der Schlußrechnung abgezogen.

Baustellenkoordination, Teilnahme

Der Auftragnehmer hat zu den Baustellenbesprechungen, die die Objektüberwachung einmal wöchentlich durchführt einen geeigneten und bevollmächtigten Vertreter zu stellen. Die Teilnahme an den Baustellenbesprechungen ist mit den Einheitspreisen des Angebots abgegolten.

Der Teilnehmer des Auftragnehmers ist vor Beginn der Ausführungen verbindlich zu benennen, eine Vertretung des benannten Teilnehmers ist nur im Urlaubs- oder Krankheitsfall möglich.

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

ZUSÄTZLICHE TECHNISCHE VERTRAGSBEDINGUNGEN

1. Geltungsbereich und Ausführungsgrundlage

Der sachliche Geltungsbereich ergibt sich ebenso wie die technische Ausführung grundsätzlich aus den geltenden DIN, sowie:
Unfallverhütungsvorschriften und Sicherheitsmerkkblätter der Bauberufsgenossenschaft
Technische Merkkblätter des Werkmörtellieferanten
Technische Merkkblätter des Bundesausschusses Farbe und Sachwertschutz (BFS)

1.2 Kostenabgrenzung

Soweit in der Ausschreibung nichts anderes vorgesehen ist, gilt in Ergänzung der DIN-Vorschriften mit den Preisen als abgegolten:

- Die Einheitspreise sämtlicher Positionen gelten für das gesamte Gebäude mit allen Geschossen, Hinweise zur den Geschoss- und Gebäudehöhen sind der Baubeschreibung bzw. den Anlagen zu entnehmen
- Die ausgeschriebenen Leistungen umfassen, falls in der Position nicht anders beschrieben, Lieferung der erforderlichen Stoffe und Bauteile, etwaig erforderliche Zwischenlagerungen, Transport bis zur Einbaustelle sowie Einbau
- Schutzmaßnahmen eigener Leistungen vor Witterungseinflüssen nach Erfordernis, Leistungen anderer Gewerke vor Schaden durch Schweiß-, Schleif- und sonstiger Arbeiten, einschl. der Kosten für die Beseitigung eingetretener Schäden
- Der Auftragnehmer hat während der Arbeitszeit und bei technologisch bzw. arbeitszeitlich bedingter Unterbrechung der Arbeiten bei Erfordernis vorsorglich für eine ausreichende provisorische Abdeckung zu sorgen
- Vor Ausführung sind der Bauleitung auf Verlangen Muster der für die Ausführung vorgesehenen Produkte vorzulegen
- Nach Abschluß der Arbeiten sind alle sichtbaren Bauteile von Verschmutzungen, die vom Auftraggeber verursacht wurden, kostenlos zu reinigen
- Alle zu behandelnde Untergründe sind vom Auftragnehmer eigenverantwortlich auf Eignung zu prüfen

2. Allgemeine Angaben zur Bauausführung

Das eingebaute Material muß dem der vorgelegten, vom Bauherrn freigegebenen Muster entsprechen. Dies ist mittels Lieferscheinen zu belegen. Unterschiedliche Chargen sind zu vermeiden. Ein Fabrikatswechsel ist nach Beginn der Arbeiten nur in Rücksprache mit dem AG und bei erneuter Bemusterung gestattet.

Bei Materialtransport durch bauseits angebrachte Türen oder Fenster sind Vorkehrungen zu treffen, um Beschädigungen der Gewände, Bekleidungen und Schwellen zu vermeiden. Die Art des Materialtransportes ist mit der Bauleitung abzusprechen.

Beschichtungsstoffe und -techniken müssen auf den Untergrund abgestimmt sein und den zu erwartenden oder ausgeschriebenen Beanspruchungen

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

gerecht werden. Vor Beginn der Arbeiten sind die entsprechenden Datenblätter vorzulegen.

Als Gefahrstoffe nach der GefStoffV oder den TRGS einzuordnende Anstrichstoffe und Lösungsmittel dürfen grundsätzlich nur in Originalgebinden auf der Baustelle verarbeitet werden. Ist eine Umfüllung nicht zu vermeiden, müssen die Behälter wie das Originalgebinde gekennzeichnet sein. Über den Verbleib von Reststoffen kann die Bauleitung einen Nachweis verlangen.

Eingebaute Teile, die durch Mörtel verschmutzt werden, sind sofort ohne Beschädigung zu reinigen.

Vor Einputzen von Metallteilen ist die Materialverträglichkeit zu beachten; ungeschützte Stahlteile dürfen nicht mit gipshaltigem Putz, Aluminiumteile nicht mit Kalk- oder Zementputz in Berührung kommen. Kontakte von Kupfer und frischem Mörtel sind zu vermeiden.

Fensterbänke, Rohre, Einbauten u. dgl. sind so einzuputzen, daß durch temperaturbedingte Längenänderungen keine Schäden am Putz entstehen können.

Bei Abnahme der Putzarbeiten sind die geputzten Räume besenrein zu übergeben.

Rahmen, Gewände, Fachwerkteile u. ä. aus Metall oder Holz dürfen keine kraftschlüssige Verbindung mit dem Putz haben, sie sind zumindest durch Kellenschnitt zu trennen.

Der Putz wird in alle Räumen bis UKRD geführt, der Anschluss zur Rohdecke ist mit einem Kellenschnitt zu trennen.

3. Hinweise zur Ausführung

Für nachfolgend aufgeführte Leistungen ist ergänzend zu den Positionsangaben zu berücksichtigen und einzukalkulieren:

3.1 Allgemein

3.1.1 Bei Verwendung von Fertigmörtel werden als Lieferanten nur Firmen zugelassen, die sich einer Gütekontrolle unterziehen.

3.1.2 Bei Ausführung der Arbeiten gelten die erhöhten Anforderungen über die DIN 18202 hinaus, siehe Hinweistexte.

3.2 Angaben zu Untergründen in den Positionen

3.2.1 Putzgrund Mauerwerk
Putzgrund Mauerziegel

3.2.2 Putzgrund Beton
definiert den bauseits vorhandenen Untergrund Stahlbeton, glatt geschalt, mit üblichen Schalungsstößen/versätzen von bis zu ca. 5mm Differenz an Schalelementengrenzen und runden Vertiefungen von bis zu ca. 5mm an verspachtelten Ankerlöchern, die Ausführung erfolgt mit Putzgrundvorbehandlung gemäß vorgesehener Positionen.

3.2.3 Einbauteile in der Wand
Es sind Haustechnische Einbauteile, wie z.B. Dosen, Schalter,

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Rohrdurchführungen, Heizkörperbefestigungen, etc. im üblichen Umfang vorhanden die ohne zusätzliche Vergütung im Rahmen der Wand, Stützenpositionen, Brüstungen und Sturzpositionen mit einzuputzen sind. Dies gilt auch für Leerrohre. Die Funktionsfähigkeit und Gebrauchstauglichkeit der Haustechnischen Einbauteile muss dabei erhalten bleiben.

3.3 Ergänzungspositionen

3.3.1 Sämtliche Ergänzungspositionen wie Ein-Beiputzarbeiten, Profile, Gewebe, Streckmetall, Leibungen, Schlitz, Hohlräume, sind in allen angegebenen Höhenbereichen der Hauptputzpositionen in allen Flächen- und Raumbereichen auszuführen.

3.3.2 Zu Ein-Beiputzpositionen Leibungen, etc.
Die Leistungen sind in der identischen Ausführung wie die Hauptputzpositionen der jeweils angegebenen Putzsysteme auszuführen.

3.3.3 Zu Armierungen mit Gewebe und Streckmetall.
Die Armierungen sind an die jeweilige Einbausituation, gegebenenfalls durch Zuschchnitt oder Kantungen, anzupassen und mit geeigneten Befestigungsmitteln einzubauen.

3.3.4 Zu Profile
Die Profile sind an die jeweilige Einbausituation durch Zuschnitte anzupassen und mit geeigneten Befestigungsmitteln einzubauen, die Profile sind im Rahmen der Putz - Positionen in die Flächen zu integrieren, beachte Hinweis "Hinweis Profile, Kanten".

Hinweis Lasten auf Rippendecke

Es dürfen maximal 150 kg Einzellasten bzw. 200 kg/m² Flächenlasten auf den Roh-Rippendecken in den Räumen eingebracht werden. Somit ist eine Materiallagerung in den Geschossen nur sehr eingeschränkt bzw. unter Verwendung von Lastverteilkonstruktionen möglich.

Hinweis Feuchteintrag

In den Fluren sind unter dem OSB-Schutzbelag historische Fliesen auf Gipsestrich verlegt, die erhalten bleiben sollen.
Daher ist jeglicher Feuchteintrag in den Fluren zu vermeiden bzw. unverzüglich zu entfernen!

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
1	INNENPUTZARBEITEN				
1.1	Baustelleneinrichtung				
1.1.1	Baustelleneinrichtung Baustelle für sämtliche nachfolgend aufgeführte Leistungen einrichten und nach Fertigstellung der Leistungen räumen, die erforderliche Vorhaltung ist in die Einheitspreise der auszuführenden Leistungen einzurechnen - Maßnahmen zur Einhaltung der Unfallverhütungsvorschriften wie z.B. Baufeld-/grubenzugänge / Bautreppen, Laufstege, Absperrungen, Gerüste für zu bearbeitende Flächen < 3,50 m über Standfläche, Arbeitsbühnen, Netze, persönliche Schutzausrüstungen, Beleuchtung der Arbeitsplätze, Beschilderungen und Signalanlagen, etc. in Ausführung entsprechend den Anforderungen der Baumaßnahme - Maßnahmen zur Einhaltung der Arbeitsstättenrichtlinien, wie z.B. soziale Einrichtungen: Unterkünfte für das eigene Baustellenpersonal in erforderlicher Anzahl, Sanitäreinrichtungen sind vorhanden - Baustofflager, Materialcontainer, sowie deren Beleuchtung und Energieversorgung - Müllsammelbehälter für eigenen Klein- und Baumüll mit Leerung während der gesamten Bauzeit / Die Behälter sind deutlich sichtbar zu kennzeichnen - Stellung der Fachbauleitung - Einrichtung der Arbeitsplätze, Beleuchtung und Zuleitungen von den bauseits gestellten Anschlusspunkten - Erforderliche Hilfskonstruktionen zur Durchführung der Leistungen - Maßnahmen zum Witterungsschutz für nach der Jahreszeit der Ausführungen zu erwartenden Erschwernissen und Beeinträchtigungen Auf- und Ab- /Umbau, An- und Ab-/ Umtransport aller erforderlichen Geräte, Bau-/Maschinen, Transportfahrzeuge, Lastwagen, Bohrgeräte, etc. einschließlich des hierfür erforderlichen Bedienpersonals wie sowie deren Beleuchtung und Energie-/Betriebsmittelversorgung				
			psch		
1.1.2	Aufbauen fahrbares Gerüst Stahlrohr 2kN/m2 1Lage H 2m Aufbauen fahrbares Gerüst, Stahlrohrkupplungsgerüst DIN 4420-3, Lastklasse 3 (2 kN/m2), eine genutzte Gerüstlage, Höhe der obersten Gerüstlage 2 m, im Gebäude.		6 St		
1.1.3	Abbauen fahrbares Gerüst Stahlrohr 2kN/m2 1Lage H 2m Abbauen fahrbares Gerüst, Stahlrohrkupplungsgerüst DIN 4420-3, Lastklasse 3 (2 kN/m2), eine genutzte Gerüstlage, Höhe der obersten Gerüstlage 2 m, im Gebäude.		6 St		
1.1.4	Aufbauen fahrbares Gerüst Stahlrohr 2kN/m2 Abst. 2m 2Lagen H 4m				

Übertrag:

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
Übertrag:					
	Aufbauen fahrbares Gerüst, Stahlrohrkupplungsgerüst DIN 4420-3, Lastklasse 3 (2 kN/m ²), Höhenabstand der Gerüstlagen 2 m, 2 genutzte Gerüstlagen, Höhe der obersten Gerüstlage 4 m, im Gebäude.	6	St		
1.1.5	Abbauen fahrbares Gerüst Stahlrohr 2kN/m² Abst. 2m 2Lagen H 4m Abbauen fahrbares Gerüst, Stahlrohrkupplungsgerüst DIN 4420-3, Lastklasse 3 (2 kN/m ²), Höhenabstand der Gerüstlagen 2 m, 2 genutzte Gerüstlagen, Höhe der obersten Gerüstlage 4 m, im Gebäude.	6	St		
1.1.6	Umsetzen fahrbares Gerüst Stahlrohr 2kN/m² 1Lage H 2m Umsetzen fahrbares Gerüst, Stahlrohrkupplungsgerüst DIN 4420-3, Lastklasse 3 (2 kN/m ²), eine genutzte Gerüstlage, Höhe der obersten Gerüstlage 2 m, im Gebäude, Höhenänderung der Standfläche bis 5 m, Ausführung gemäß Einzelbeschreibung, Einzelbeschreibungs-Nr 'Es wird nur ein geschossweises Umsetzen vergütet'.	20	St		
1.1.7	Umsetzen fahrbares Gerüst Stahlrohr 2kN/m² Abst. 2m 2Lagen H 4m Umsetzen fahrbares Gerüst, Stahlrohrkupplungsgerüst DIN 4420-3, Lastklasse 3 (2 kN/m ²), Höhenabstand der Gerüstlagen 2 m, 2 genutzte Gerüstlagen, Höhe der obersten Gerüstlage 4 m, im Gebäude, Höhenänderung der Standfläche bis 5 m, Ausführung gemäß Einzelbeschreibung, Einzelbeschreibungs-Nr 'Es wird nur ein geschossweises Umsetzen vergütet'.	20	St		
1.1.8	Gebrauchsüberlassung fahrbares Gerüst Stahlrohr 2kN/m² 1Lage H 2m Gebrauchsüberlassung für fahrbares Gerüst, Positionsmenge = Produkt aus '6' (Gebrauchsüberlassungsmenge) mal '20' (Gebrauchsüberlassungsdauer) Stahlrohrkupplungsgerüst DIN 4420-3, Lastklasse 3 (2 kN/m ²), eine genutzte Gerüstlage, Höhe der obersten Gerüstlage 2 m, im Gebäude.	120	StWo		
1.1.9	Gebrauchsüberlassung fahrbares Gerüst Stahlrohr 2kN/m² Abst. 2m 2Lagen H 4m Gebrauchsüberlassung für fahrbares Gerüst, Positionsmenge = Produkt aus '6' (Gebrauchsüberlassungsmenge) mal '20' (Gebrauchsüberlassungsdauer) Stahlrohrkupplungsgerüst DIN 4420-3, Lastklasse 3 (2 kN/m ²), Höhenabstand der Gerüstlagen 2 m, 2 genutzte Gerüstlagen, Höhe der obersten Gerüstlage 4 m, im Gebäude.	120	StWo		
1.1.10	Schmutzwasserreinigungsanlagen Bauartzugelassene mobile Schmutzwasserreinigungsanlagen zur Neutralisation und Filtrierung des Reinigungsabwassers zur Erreichung der kommunalen Abwassergrenzwerte, aufstellen, vorhalten, betreiben und räumen Das aufbereitete Abwasser sollte dem Hochdruckreiniger zurückgeführt werden (Kreislaufbetrieb).				

Übertrag:

Übertrag:

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
				Übertrag:	
	Schlitz/Fehlstelle füllen, in Innenwänden, innen, Arbeitshöhe der zu bearbeitenden Fläche bis 3,5 m, mit Kalkzement-Normalputzmörtel (GP), Schlitzbreite '10' cm, Schlitztiefe '3' cm.	400	m		
1.2.6	Schlitz/Fehlstelle füllen Innenwand H bis 3,5m Kalkzement-Normalputzm. B 20 cm T 5 cm Schlitz/Fehlstelle füllen, in Innenwänden, innen, Arbeitshöhe der zu bearbeitenden Fläche bis 3,5 m, mit Kalkzement-Normalputzmörtel (GP), Schlitzbreite '20' cm, Schlitztiefe '5' cm.	200	m		
1.2.7	Schlitz/Fehlstelle füllen Innenwand H bis 5,5m Kalkzement-Normalputzm. B 30 cm T 10 cm Schlitz/Fehlstelle füllen, in Innenwänden, innen, Arbeitshöhe der zu bearbeitenden Fläche bis 5,5 m, Gerüst wird gesondert vergütet, mit Kalkzement-Normalputzmörtel (GP), Schlitzbreite '30' cm, Schlitztiefe '10' cm.	150	m		
1.2.8	Öffnung ausmauern D 11,5cm Mz NF(240/115/71) 0,5-1m2 Öffnung ausmauern in Wand aus Mauerwerk, Wanddicke 11,5 cm, mit Mauerziegeln DIN EN 771-1 in Verbindung mit DIN 20000-401 oder nach Zulassung, Mz, NF (240/115/71), Mauermörtel M 2,5 DIN 18580 oder DIN 20000-412 in Verbindung mit DIN EN 998-2, kraftschlüssig an vorh. Bauteil anschließen, Einzelgröße über 0,5 bis 1 m2.	75	m ²		
1.2.9	Ausgleichs-Kimmschicht Wandfuß Mörtel H bis 3cm D 11,5cm Ausgleichsschicht/Kimmschicht am Wandfuß aus Mörtel, Höhe der Ausgleichsschicht bis 3 cm, Mauerwerksdicke 11,5 cm.	30	m		
1.2.10	Verzahnung Mauerwerk Stockverzahnung D bis 11,5cm Verzahnung in Mauerwerk aus Mauerziegel, nachträglich erschütterungsarm herstellen, als Stockverzahnung, Mauerwerksdicke bis 11,5 cm.	100	m		
				1.2 Vorbereitende Arbeiten	
1.3	Kanten / Profile Hinweis Profile, Kanten - Kantenprofile und Abschlussprofile an Fenstern dürfen nicht gestoßen werden, Maße Fenster ca. 2,65 x 2,4 m (H x B). - Maßnahmen zur Einhaltung der Vorgaben für erhöhte Toleranzanforderungen Außenwand Die geforderten Toleranzvorgaben gehen über die Vorgaben der DIN 18202 hinaus. Dies resultiert aus dem nachträglichen Einbau der Fensterbretter, da alle Fensterbretter mit einem Maß hergestellt und nicht aufgemessen werden. Die Fensterbank wird nachträglich verbaut und es ist nicht gewünscht, eine				

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
	breite Silikonfuge zu erhalten. Die Fensterbank wird 6-8mm kleiner hergestellt wie die Putzlaibung, damit die Fuge nicht größer als 3-4mm ausfallen wird. Das fertige, lichte Maß der fertig verputzten Fensteröffnung muss somit immer exakt gleich auf das vorhandenen Holzfenster abgestimmt hergestellt werden, die Überdeckung des einzuputzenden Rahmens muss beidseitig gleich breit sein.				
	Die erforderlichen Maßnahmen wie z.B. herstellen und arbeiten mit Lehren, exaktes setzen von Kanten und Profilen usw. ist in die EP mit einzukalkulieren.				
1.3.1	Trennstreifen Trennstreifen in Innenecken zwischen verschiedenen Untergründen, vor Putzarbeiten anlegen, an Außenwand, innen.	75	m		
1.3.2	Kantenprofil Innenputz Edelstahl D 20mm Kante im Innenputz mit Kantenprofil aus Edelstahl, für Putzdicke 20 mm an der Ecke Laibung/Sturz Fenster zu Wand-/Pfeilerflächen mit Ansetzmörtel exakt lot- bzw. waagrecht ausrichten und befestigen.	1596	m		
1.3.3	Kantenprofil Gewebeeckwinkel Schenkel 11/9cm Flexibler Gewebeeckwinkel, vollflächig einbetten in Armierungsmörtel, Schenkelmaße 11/9 cm, geeignet für variable Ausbildung von stumpfwinkligen Kanten von ca. 100°. Arbeitshöhe der zu bearbeitenden oder zu bekleidenden Fläche bis 3,5 m über der Standfläche des hierfür erforderlichen Gerüsts.	1535	m		
1.3.4	Anputzleiste Kunststoff weiß, Schattenfuge, selbstklebend, für Putzstärke 20 mm Einteilige Kunststoff - Anputzleiste ohne Schutzlippe, Gewebestreifen, Schaumstoffklebeband, Abreißlasche mit Klebeband zum anbringen und Demontieren der Schutzfolie, für Innenputz, weiß, überstreichbar, selbstklebend, für Putzstärke 20mm, max. Ansichtsbreite im eingebauten Zustand mit Schattenfuge 6mm, Einbau zwischen Putz und Fenstern, liefern und fachgerecht montieren.	1880	m		
1.3.5	Kante Innenputz anschlagen D 20mm Kante im Innenputz anschlagen, für Putzdicke 20 mm.	1100	m		
1.3.6	Trennschnitt Trennschnitt zwischen Putz und angrenzenden Bauteilen.	1835	m		
1.3.7	Eckausbildung handwerklich Eckausbildung handwerklich ohne Eckprofil, mit Kantenradius ca. 5mm	307	m		
1.3.8	Abschlussprofil Innenputz Alu D 20mm Abschluss im Innenputz mit Abschlussprofil aus Aluminium, für Putzdicke 20 mm.	200	m		
1.3.9	Aufstellen/Verlegen Kantholz Nadelholz KVH NSI C24 B/H 10/10cm Streichbalken				

Übertrag:

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
	Aufstellen oder Verlegen des Kantholzes, Holzart Nadelholz, KVH NSI, Festigkeitsklasse $\geq$ C24, Querschnitt B/H 10/10 cm, als Streichbalken, Ausführung gemäß Einzelbeschreibung, Einzelbeschreibungs-Nr 'Montage horizontal, Verdübelung an Außenwand aus Mauerwerk mit 3 Bolzenankern pro lfm FAZ II HBS o. glw., M12 Verankerungstiefe mind. 50mm, als UK für Abhangdeckenkonstruktion. '	776	m		
1.3.10	Putzträger Dämmputzträger Spannweite bis 500mm Schlitz innen Putzträger als Dämmputzträger, freitragend gespannt, Spannweite bis 500 mm, für Überdeckung von Schlitzten, innen, Arbeitshöhe der zu bearbeitenden oder zu bekleidenden Fläche bis 5,5 m über der Standfläche des hierfür erforderlichen Gerüsts, Gerüst wird gesondert vergütet.	198	m		
1.3.11	Putzträger Dämmputzträger Innenwand Putzträger als Dämmputzträger, für Bekleidung von Innenwänden, Befestigungsuntergrund Mauerwerk, Arbeitshöhe der zu bearbeitenden oder zu bekleidenden Fläche bis 5,5 m über der Standfläche des hierfür erforderlichen Gerüsts, Gerüst wird gesondert vergütet.	220	m ²		
1.3.12	Flächenarmierung Gewebeeinlage Kunststofffaser Armierungsmasse mineral. Wand Flächenarmierung mit Gewebeeinlage aus Kunststofffaser, Armierungsmasse mineralisch, an Wänden, innen, verputzt mit Kalk-Putzmörtel CL, Arbeitshöhe der zu bearbeitenden oder zu bekleidenden Fläche bis 3,5 m über der Standfläche des hierfür erforderlichen Gerüsts.	250	m ²		
1.3.13	Putzträgerplatte Faserzement B 25cm D 10mm Putzträgerplatte zugeschnitten zur unterseitigen, mehrschichtigen Aufdopplung von Segmentbögen, aus Faserzement, nichtbrennbar, Breite 25 cm, Dicke 10 mm, Arbeitshöhe der zu bearbeitenden oder zu bekleidenden Fläche bis 3,5 m über der Standfläche des hierfür erforderlichen Gerüsts. Abrechnung Zuschnitte über nachfolgende Position.	120	m		
1.3.14	Zuschnitt Putzträgerplatten Zuschnitt von Putzträgerplatten.	120	m		
1.3 Kanten / Profile					
1.4	Innendämmung, Innenputz Mauerwerk Außenwände Hinweis Putzarbeiten Toleranzen Maßnahmen zur Einhaltung der Vorgaben für erhöhte Toleranzanforderungen Außenwand Die geforderten Toleranzvorgaben gehen über die Vorgaben der DIN 18202 hinaus. Dies resultiert aus dem nachträglichen Einbau der Fensterbretter, da alle Fensterbretter mit einem Maß hergestellt und nicht aufgemessen werden. Die Fensterbank wird nachträglich verbaut und es ist nicht gewünscht, eine breite Silikonfuge zu erhalten. Die Fensterbank wird 6-8mm kleiner hergestellt wie die Putzlaibung, damit die Fuge nicht größer als 3-4mm ausfallen wird. Das fertige, lichte Maß der fertig verputzten Fensteröffnung muss somit immer exakt				

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

gleich auf das vorhandenen Holzfenster abgestimmt hergestellt werden, die Überdeckung des einzuputzenden Rahmens muss beidseitig gleich breit sein.

Die erforderlichen Maßnahmen wie z.B. herstellen und arbeiten mit Lehren, exaktes setzen von Kanten und Profilen usw. ist in die EP mit einzukalkulieren.

Über die DIN 18202 hinausgehend werden gemäß DIN 18202 Punkt 4.3 andere Genauigkeiten erforderlich die wie folgt festgelegt und vereinbart werden:

Die folgenden Vorgaben beziehen sich auf alle notwendigen Arbeiten zur Erstellung des Innenputzes auf der Innenseite der Fassade.

Grenzabweichungen für Maße mit Anforderungen über DIN 18202:2013-04 Tabelle 1 hinausgehend:

Zeile 6:

Öffnungen, z.B. für Fenster, Türen, Einbauelemente, mit oberflächenfertigen Leibungen:

Die fertige Öffnungsbreite beträgt zwischen 1,45m und 2,80m. Als Grenzabweichung festgelegt: max. +/- 3mm zulässig.

Grenzwerte für Winkelabweichungen mit Anforderungen über DIN 18202:2013-04 Tabelle 2 hinausgehend:

Zeile 1:

Vertikale horizontale und geneigte Flächen:

Für den vertikalen Innenputz der Fenster-Laibung wird als Grenzabweichung bei einer fertigen Öffnungshöhe von 2,16m für das Stichmaß als Grenzwert festgelegt: max. +/-3mm zulässig.

Für den horizontalen Innenputz der Fenster-Laibung wird als Grenzabweichung bei einer fertigen Laibungstiefe von 25cm festgelegt, dass die beiden gegenüberliegenden Leibungen exakt parallel, sowie bezogen auf das Fenster exakt rechtwinklig angeordnet sein müssen, sodass das Fensterbrett sauber von vorn eingeschoben werden kann.

Abweichung vom Stichmaß auf die 25cm Laibungstiefe: max. +/-1mm zulässig.

Grenzwerte für Ebenheitsanforderungen über DIN 18202:2013-04 Tabelle 3 hinausgehend:

Zeile 7:

Für den vertikalen Innenputz an Stützen wird als Grenzabweichung bei einer fertigen Öffnungshöhe von 3,30m für das Stichmaß als Grenzwert festgelegt: max. +/-5mm zulässig.

Hinweis Außenwände der Regelfassade gem. DIN 18363

Die Außenwände der Regelfassade sind gem. der DIN 18363 in Stützen, Brüstungen und Unterzüge unterteilt. Die zusammenhängenden Bauteile werden durch die einzelnen Fensteröffnungen unterbrochen, wodurch sich die Aufteilung bedingt.

Die Unterzugflächen samt Dämmung und Kantholz sind im ersten Schritt bereits vorab oberflächenfertig auszuführen, als Vorleistung für die Weitspannträger und Deckenverkleidung. Dieser Umstand ist ggf. in die Einheitspreise einzukalkulieren.

Arbeiten in Leibungen sind ebenfalls in gesonderten Positionen erfasst. Die Stahlbeton-Rippendecken bedingen außerdem Kleinflächen zwischen den

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
	Rippen, die als Stückzahl erfasst sind.				
1.4.1	Aufbrennsperre Außenwand Aufbrennsperre, nicht filmbildend, auf Außenwand, innen, Untergrund stark saugend, Arbeitshöhe der zu bearbeitenden oder zu bekleidenden Fläche bis 5,5 m über der Standfläche des hierfür erforderlichen Gerüsts, Gerüst wird gesondert vergütet.	789	m²		
1.4.2	Aufbrennsperre Stütze Abwicklung 0,7 m Aufbrennsperre, nicht filmbildend, auf Stütze, innen, rechteckig, einseitig, Abwicklung der Bearbeitungsflächen '0,7' m, Untergrund stark saugend, Arbeitshöhe der zu bearbeitenden oder zu bekleidenden Fläche bis 5,5 m über der Standfläche des hierfür erforderlichen Gerüsts, Gerüst wird gesondert vergütet.	530	m		
1.4.3	Aufbrennsperre Brüstung Aufbrennsperre, nicht filmbildend, auf Brüstung, innen, Untergrund stark saugend.	400	m²		
1.4.4	Aufbrennsperre Unterzug Abwicklung 0,5 m Aufbrennsperre, nicht filmbildend, auf Unterzug, innen, rechteckig, einseitig, Abwicklung der Bearbeitungsflächen '0,5' m, Untergrund stark saugend, Arbeitshöhe der zu bearbeitenden oder zu bekleidenden Fläche bis 5,5 m über der Standfläche des hierfür erforderlichen Gerüsts, Gerüst wird gesondert vergütet.	776	m		
1.4.5	Aufbrennsperre Leibung B 50 cm Aufbrennsperre, nicht filmbildend, auf Leibung, innen, Breite Leibung '50' cm, Untergrund stark saugend, Arbeitshöhe der zu bearbeitenden oder zu bekleidenden Fläche bis 3,5 m über der Standfläche des hierfür erforderlichen Gerüsts.	1535	m		
1.4.6	Aufbrennsperre Außenwand 0,5-1m² Aufbrennsperre, nicht filmbildend, auf Außenwand, innen, Untergrund stark saugend, Fläche über 0,5 bis 1 m², Arbeitshöhe der zu bearbeitenden oder zu bekleidenden Fläche bis 5,5 m über der Standfläche des hierfür erforderlichen Gerüsts, Gerüst wird gesondert vergütet, Ausführung gemäß Einzelbeschreibung, Einzelbeschreibung-Nr 'Ausführung zwischen Stahlbetonrippen der Rippendecke'.	255	St		
1.4.7	Spritzbewurf Trasskalk-Putzm. 20mm Außenwand innen Nicht volldeckender Spritzbewurf (Annahme 50% der Fläche) aus Trasskalk-Putzmörtel CSII, auf Außenwand, innen, im Mittel ca. 20mm, Untergrund Mauerwerk, Arbeitshöhe der zu bearbeitenden oder zu bekleidenden Fläche bis 5,5 m über der Standfläche des hierfür erforderlichen Gerüsts, Gerüst wird gesondert vergütet.	394,5	m²		
1.4.8	Innenputz 2lagig Außenwand UP Trasskalk-Putzm. D 20mm OP Trasskalk-Putzm. gerieben Körnung 3mm 2-lagiges Innenputzsystem DIN 18550-2 auf Außenwand, innenseitig, Putzgrund				

Übertrag:

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
	Mauerwerk, Haftbrücke, Grundierung oder Putzverfestiger werden gesondert vergütet, Unterputz DIN EN 998-1 aus Trasskalk-Putzmörtel, Druckfestigkeitsklasse CS II (1,5 bis 5 N/mm ²), Dicke Unterputz 20 mm, Oberputz aus Trasskalk-Putzmörtel, Putzoberfläche Qualitätsstufe 2 (Q2), gerieben, Körnung 3 mm, Arbeitshöhe der zu bearbeitenden oder zu bekleidenden Fläche über 3,5 bis 5,5 m über der Standfläche des hierfür erforderlichen Gerüsts, Gerüst wird gesondert vergütet, Ausführung in allen Geschossen, Ausführung gemäß Einzelbeschreibung, Einzelbeschreibungs-Nr 'Ausführung absolut lotrecht als Untergrund für Wärmedämmschicht aus nachfolgenden Positionen'.	789	m ²		
1.4.9	Zulage Mehrstärke bis 20mm Zulage zu Pos. vor Trasskalk-Putzmörtel, für Mehrstärken bis 20mm.	150	m ²		
1.4.10	Innenputz 2lagig Stütze Abwicklung 0,7 m UP Trasskalk-Putzm. D 20mm OP Trasskalk-Putzm. gerieben Körnung 3mm 2-lagiges Innenputzsystem DIN 18550-2 auf Stütze, rechteckig, Abwicklung der Bearbeitungsflächen '0,7' m, Putzgrund Mauerwerk, Haftbrücke, Grundierung oder Putzverfestiger werden gesondert vergütet, Unterputz DIN EN 998-1 aus Trasskalk-Putzmörtel, Druckfestigkeitsklasse CS II (1,5 bis 5 N/mm ²), Dicke Unterputz 20 mm, Oberputz aus Trasskalk-Putzmörtel, Putzoberfläche Qualitätsstufe 2 (Q2), gerieben, Körnung 3 mm, Arbeitshöhe der zu bearbeitenden oder zu bekleidenden Fläche bis 5,5 m über der Standfläche des hierfür erforderlichen Gerüsts, Gerüst wird gesondert vergütet.	530	m		
1.4.11	Innenputz 2lagig Brüstung UP Trasskalk-Putzm. D 20mm OP Trasskalk-Putzm. gerieben Körnung 3mm 2-lagiges Innenputzsystem DIN 18550-2 auf Brüstung, Putzgrund Mauerwerk, Haftbrücke, Grundierung oder Putzverfestiger werden gesondert vergütet, Unterputz DIN EN 998-1 aus Trasskalk-Putzmörtel, Druckfestigkeitsklasse CS II (1,5 bis 5 N/mm ²), Dicke Unterputz 20 mm, Oberputz aus Trasskalk-Putzmörtel, Putzoberfläche Qualitätsstufe 2 (Q2), gerieben, Körnung 3 mm.	400	m ²		
1.4.12	Innenputz 2lagig Unterzug einseitig Abwicklung 0,5 m UP Trasskalk-Normalputzm. D 20mm OP Trasskalk-Putzm. gerieben Körnung 3mm 2-lagiges Innenputzsystem DIN 18550-2 auf Unterzug, rechteckig, einseitig, Abwicklung der Bearbeitungsflächen '0,5' m, Putzgrund Mauerwerk, Haftbrücke, Grundierung oder Putzverfestiger werden gesondert vergütet, Unterputz DIN EN 998-1 aus Trasskalk-Normalputzmörtel (GP), Druckfestigkeitsklasse CS II (1,5 bis 5 N/mm ²), Dicke Unterputz 20 mm, Oberputz aus Trasskalk-Putzmörtel, Putzoberfläche Qualitätsstufe 2 (Q2), gerieben, Körnung 3 mm, Arbeitshöhe der zu bearbeitenden oder zu bekleidenden Fläche bis 5,5 m über der Standfläche des hierfür erforderlichen Gerüsts, Gerüst wird gesondert vergütet.	776	m		
1.4.13	Innenputz 2lagig Leibung B 50 cm UP Trasskalk-Putzm. D 20mm OP Trasskalk-Putzm. gerieben Körnung 3mm 2-lagiges Innenputzsystem DIN 18550-2 auf Leibung, Breite Leibung '50' cm, Putzgrund Mauerwerk, Haftbrücke, Grundierung oder Putzverfestiger werden gesondert vergütet, Unterputz DIN EN 998-1 aus				

Übertrag:

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
	Trasskalk-Putzmörtel, Druckfestigkeitsklasse CS II (1,5 bis 5 N/mm ²), Dicke Unterputz 20 mm, Oberputz aus Trasskalk-Putzmörtel, Putzoberfläche Qualitätsstufe 2 (Q2), gerieben, Körnung 3 mm, Arbeitshöhe der zu bearbeitenden oder zu bekleidenden Fläche bis 3,5 m über der Standfläche des hierfür erforderlichen Gerüsts.	1535	m		
1.4.14	Innenputz 2lagig Außenwand UP Trasskalk-Putzm. D 20mm OP Trasskalk-Putzm. gerieben Körnung 3mm 0,5-1m2 2-lagiges Innenputzsystem DIN 18550-2 auf Außenwand, innenseitig, Putzgrund Mauerwerk, Haftbrücke, Grundierung oder Putzverfestiger werden gesondert vergütet, Unterputz DIN EN 998-1 aus Trasskalk-Putzmörtel, Druckfestigkeitsklasse CS II (1,5 bis 5 N/mm ²), Dicke Unterputz 20 mm, Oberputz aus Trasskalk-Putzmörtel, Putzoberfläche Qualitätsstufe 2 (Q2), gerieben, Körnung 3 mm, Fläche über 0,5 bis 1 m ² , Arbeitshöhe der zu bearbeitenden oder zu bekleidenden Fläche bis 5,5 m über der Standfläche des hierfür erforderlichen Gerüsts, Gerüst wird gesondert vergütet, Ausführung gemäß Einzelbeschreibung, Einzelbeschreibungs-Nr 'Ausführung zwischen Stahlbetonrippen der Rippendecke'.	255	St		
1.4.15	Haftbrücke mineral. Außenwand Kalk-Putzmörtel Haftbrücke mineralisch, kunststoffvergütet, auf Außenwand, innen, Untergrund Kalk-Putzmörtel, Arbeitshöhe der zu bearbeitenden oder zu bekleidenden Fläche bis 3,5 m über der Standfläche des hierfür erforderlichen Gerüsts.	1578	m ²		
1.4.16	Innenputz 2lagig Außenwand UP Zement-Leichtputzm. D 10mm OP Zement-Leichtputzm. gerieben Körnung 3mm 2-lagiges Innenputzsystem DIN 18550-2 auf Außenwand, innenseitig, Putzgrund Mauerwerk, Haftbrücke, Grundierung oder Putzverfestiger werden gesondert vergütet, Unterputz DIN EN 998-1 aus Zement-Leichtputzmörtel (LW), Druckfestigkeitsklasse CS III (3,5 bis 7,5 N/mm ²), Dicke Unterputz 10 mm, Oberputz aus Zement-Leichtputzmörtel, gerieben, Körnung 3 mm, Arbeitshöhe der zu bearbeitenden oder zu bekleidenden Fläche bis 5,5 m über der Standfläche des hierfür erforderlichen Gerüsts, Gerüst wird gesondert vergütet, Ausführung gemäß Einzelbeschreibung, Einzelbeschreibungs-Nr 'Als Klebeschicht 2x5mm für nachfolgende Dämmung, vollflächig im Buttering-Floating-Verfahren aufbringen'.	789	m ²		
1.4.17	Innenputz 2lagig Stütze Abwicklung 0,7 m UP Zement-Leichtputzm. D 10mm OP Zement-Leichtputzm. gerieben Körnung 3mm 2-lagiges Innenputzsystem DIN 18550-2 auf Stütze, rechteckig, Abwicklung der Bearbeitungsflächen '0,7' m, Putzgrund Mauerwerk, Haftbrücke, Grundierung oder Putzverfestiger werden gesondert vergütet, Unterputz DIN EN 998-1 aus Zement-Leichtputzmörtel (LW), Druckfestigkeitsklasse CS III (3,5 bis 7,5 N/mm ²), Dicke Unterputz 10 mm, Oberputz aus Zement-Leichtputzmörtel, gerieben, Körnung 3 mm, Arbeitshöhe der zu bearbeitenden oder zu bekleidenden Fläche bis 5,5 m über der Standfläche des hierfür erforderlichen Gerüsts, Gerüst wird gesondert vergütet, Ausführung gemäß Einzelbeschreibung,				

Übertrag:

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
				Übertrag:	
	Einzelbeschreibungs-Nr 'Als Klebeschicht 2x5mm für nachfolgende Dämmung, vollflächig im Buttering-Floating-Verfahren aufbringen'.	530	m		
1.4.18	Innenputz 2lagig Brüstung UP Zement-Leichtputzm. D 10mm OP Zement-Leichtputzm. gerieben Körnung 3mm				
	2-lagiges Innenputzsystem DIN 18550-2 auf Brüstung, Putzgrund Mauerwerk, Haftbrücke, Grundierung oder Putzverfestiger werden gesondert vergütet, Unterputz DIN EN 998-1 aus Zement-Leichtputzmörtel (LW), Druckfestigkeitsklasse CS III (3,5 bis 7,5 N/mm ²), Dicke Unterputz 10 mm, Oberputz aus Zement-Leichtputzmörtel, gerieben, Körnung 3 mm, Ausführung gemäß Einzelbeschreibung, Einzelbeschreibungs-Nr 'Als Klebeschicht 2x5mm für nachfolgende Dämmung, vollflächig im Buttering-Floating-Verfahren aufbringen'.	400	m ²		
1.4.19	Innenputz 2lagig Unterzug einseitig Abwicklung 0,5 m UP Zement-Leichtputzm. D 10mm OP Zement-Leichtputzm. gerieben Körnung 3mm				
	2-lagiges Innenputzsystem DIN 18550-2 auf Unterzug, rechteckig, einseitig, Abwicklung der Bearbeitungsflächen '0,5' m, Putzgrund Mauerwerk, Haftbrücke, Grundierung oder Putzverfestiger werden gesondert vergütet, Unterputz DIN EN 998-1 aus Zement-Leichtputzmörtel (LW), Druckfestigkeitsklasse CS III (3,5 bis 7,5 N/mm ²), Dicke Unterputz 10 mm, Oberputz aus Zement-Leichtputzmörtel, gerieben, Körnung 3 mm, Arbeitshöhe der zu bearbeitenden oder zu bekleidenden Fläche bis 5,5 m über der Standfläche des hierfür erforderlichen Gerüsts, Gerüst wird gesondert vergütet, Ausführung gemäß Einzelbeschreibung, Einzelbeschreibungs-Nr 'Als Klebeschicht 2x5mm für nachfolgende Dämmung, vollflächig im Buttering-Floating-Verfahren aufbringen'.	776	m		
1.4.20	Innenputz 2lagig Leibung B 50 cm UP Zement-Leichtputzm. D 10mm OP Zement-Leichtputzm. gerieben Körnung 3mm				
	2-lagiges Innenputzsystem DIN 18550-2 auf Leibung, Breite Leibung '50' cm, Putzgrund Mauerwerk, Haftbrücke, Grundierung oder Putzverfestiger werden gesondert vergütet, Unterputz DIN EN 998-1 aus Zement-Leichtputzmörtel (LW), Druckfestigkeitsklasse CS III (3,5 bis 7,5 N/mm ²), Dicke Unterputz 10 mm, Oberputz aus Zement-Leichtputzmörtel, gerieben, Körnung 3 mm, Arbeitshöhe der zu bearbeitenden oder zu bekleidenden Fläche bis 5,5 m über der Standfläche des hierfür erforderlichen Gerüsts, Gerüst wird gesondert vergütet, Ausführung im Kellergeschoss.	1535	m		
1.4.21	Innenputz 2lagig Außenwand UP Zement-Leichtputzm. D 10mm OP Zement-Leichtputzm. gerieben Körnung 3mm 0,5-1m2				
	2-lagiges Innenputzsystem DIN 18550-2 auf Außenwand, innenseitig, Putzgrund Mauerwerk, Haftbrücke, Grundierung oder Putzverfestiger werden gesondert vergütet, Unterputz DIN EN 998-1 aus Zement-Leichtputzmörtel (LW), Druckfestigkeitsklasse CS III (3,5 bis 7,5 N/mm ²), Dicke Unterputz 10 mm, Oberputz aus Zement-Leichtputzmörtel, gerieben, Körnung 3 mm, Fläche über 0,5 bis 1 m ² , Arbeitshöhe der zu bearbeitenden oder zu bekleidenden Fläche bis 5,5 m über der Standfläche des hierfür erforderlichen Gerüsts, Gerüst wird gesondert vergütet, Ausführung gemäß Einzelbeschreibung,				

Übertrag:

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
	Übertrag:				
	Einzelbeschreibungs-Nr 'Ausführung zwischen Stahlbetonrippen der Rippendecke. Als Klebeschicht 2x5mm für nachfolgende Dämmung, vollflächig im Buttering-Floating-Verfahren aufbringen'.	255	St		
1.4.22	Wärmedämmschicht Außenwand innenseitig Wand Kalziumsilikathydrat 0,045W/(mK) D 60mm Wärmedämmschicht der Außenwand, innenseitig, an Wand, aus Kalziumsilikathydratplatten, Bemessungswert der Wärmeleitfähigkeit max. 0,045 W/(mK), Nennwert der Wärmeleitfähigkeit max. 0,043 W/(mK), als Platte, Dämmschichtdicke 60 mm, Baustoffklasse A1, nicht brennbar gemäß DIN EN 13501-1, verklebt.	789	m ²		
1.4.23	Wärmedämmschicht Außenwand innenseitig Stütze B 70 cm Kalziumsilikathydrat 0,045W/(mK) D 60mm Wärmedämmschicht der Außenwand, innenseitig, an Stützen, Breite 70cm, aus Kalziumsilikatplatten, Bemessungswert der Wärmeleitfähigkeit max. 0,045 W/(mK), Nennwert der Wärmeleitfähigkeit max. 0,042 W/(mK), als Platte, Dämmschichtdicke 60 mm, verklebt.	530	m		
1.4.24	Wärmedämmschicht Außenwand innenseitig Brüstung Kalziumsilikathydrat 0,045W/(mK) D 60mm Wärmedämmschicht der Außenwand, innenseitig, an Brüstung, aus Kalziumsilikathydratplatten, Bemessungswert der Wärmeleitfähigkeit max. 0,045 W/(mK), Nennwert der Wärmeleitfähigkeit max. 0,043 W/(mK), als Platte, Dämmschichtdicke 60 mm, Baustoffklasse A1, nicht brennbar gemäß DIN EN 13501-1, verklebt.	400	m ²		
1.4.25	Wärmedämmschicht Außenwand innenseitig Unterzug Abwicklung 0,5m Kalziumsilikathydrat 0,045W/(mK) D 60mm Wärmedämmschicht der Außenwand, innenseitig, an Unterzug, einseitig, Höhe 50cm, aus Kalziumsilikathydratplatten, Bemessungswert der Wärmeleitfähigkeit max. 0,045 W/(mK), Nennwert der Wärmeleitfähigkeit max. 0,043 W/(mK), als Platte, Dämmschichtdicke 60 mm, Baustoffklasse A1, nicht brennbar gemäß DIN EN 13501-1, verklebt. Arbeitshöhe der zu bearbeitenden oder zu bekleidenden Fläche bis 5,5 m über der Standfläche des hierfür erforderlichen Gerüsts, Gerüst wird gesondert vergütet.	776	m ²		
1.4.26	Wärmedämmschicht Außenwand innenseitig Leibung B 35 cm Kalziumsilikathydrat 0,047W/(mK) D 30mm Wärmedämmschicht der Außenwand, innenseitig, an Leibung, Ausbildung der Leibung schräg, Breite Leibung 35cm, aus Kalziumsilikatplatten, Bemessungswert der Wärmeleitfähigkeit max. 0,047 W/(mK), Nennwert der Wärmeleitfähigkeit max. 0,045 W/(mK), als Platte, Dämmschichtdicke 30 mm, verklebt.	1535	m		
1.4.27	Wärmedämmschicht Außenwand innenseitig Sturz B 35 cm Kalziumsilikathydrat 0,047W/(mK) D 80mm Wärmedämmschicht der Außenwand, innenseitig, an Sturz, als Aufdopplung zu Pos. vor, Breite 35cm, aus Kalziumsilikatplatten, Bemessungswert der Wärmeleitfähigkeit max. 0,047 W/(mK), Nennwert der Wärmeleitfähigkeit max. 0,045 W/(mK), als Platte, Dämmschichtdicke 80 mm, verklebt.	342	m		

Übertrag:

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
Übertrag:					
1.4.28	Wärmedämmschicht Außenwand innenseitig Außenwand B 70 cm Kalzi- umsilikathydrat 0,045W/(mK) D 60mm Wärmedämmschicht der Außenwand, innenseitig, aus Kalziumsilikatplatten, Be- messungswert der Wärmeleitfähigkeit max. 0,045 W/(mK), Nennwert der Wär- meleitfähigkeit max. 0,042 W/(mK), als Platte, Dämmschichtdicke 60 mm, ver- klebt. In Einzelflächen von 0,5m² bis 1,0m², Ausführung zwischen Stahlbetonrip- pen der Rippendecke.	255	St		
1.4.29	Ausschneiden Dämmpl. Ltg WDVS B 50mm T 30mm Ausschneiden von Dämmplatten für auf den Untergrund verlegte Leitungen, Mi- neralschaum (Kalziumsilikathydrat), in Wärmedämm-Verbundsystem (WDVS), Dicke Dämmplatte 80 mm, Breite Ausschnitt 50 mm, Tiefe Ausschnitt 30 mm.	54	m		
1.4.30	Haftbrücke auftragen Wand Haftbrücke auftragen, auf Wand, Untergrund Dämmschicht.	2226	m²		
1.4.31	Armierungsputz innen Gewebereinlage D 5-8mm Außenwand Armierungsputz, innen, mit Gewebereinlage, Dicke über 5 bis 8 mm, auf vorh. Dämmung, auf Außenwand, Ausführung gemäß Einzelbeschreibung, Einzelbeschreibungs-Nr 'Armierung als Leichtunterputz + Gewebe + Dübel 4St/m²'.	1926	m²		
1.4.32	Armierungsputz innen Gewebereinlage D 5-8mm Stütze Abwicklung 0,7 m Armierungsputz, innen, mit Gewebereinlage, Dicke über 5 bis 8 mm, auf vorh. Dämmung, auf Stütze, rechteckig, Abwicklung der Bearbeitungsflächen '0,7' m, Ausführung gemäß Einzelbeschreibung, Einzelbeschreibungs-Nr 'Armierung als Leichtunterputz + Gewebe'.	530	m		
1.4.33	Armierungsputz innen Gewebereinlage D 5-8mm Brüstung Armierungsputz, innen, mit Gewebereinlage, Dicke über 5 bis 8 mm, auf vorh. Dämmung, auf Brüstung, Ausführung gemäß Einzelbeschreibung, Einzelbeschreibungs-Nr 'Armierung als Leichtunterputz + Gewebe'.	400	m²		
1.4.34	Armierungsputz innen Gewebereinlage D 5-8mm Unterzug Abwicklung 0,5 m Armierungsputz, innen, mit Gewebereinlage, Dicke über 5 bis 8 mm, auf vorh. Dämmung, auf Unterzug, rechteckig, einseitig, Abwicklung der Bearbeitungsflächen '0,5' m, Ausführung gemäß Einzelbeschreibung, Einzelbeschreibungs-Nr 'Armierung als Leichtunterputz + Gewebe'.	776	m		
1.4.35	Armierungsputz innen Gewebereinlage D 5-8mm Leibung Armierungsputz, innen, mit Gewebereinlage, Dicke über 5 bis 8 mm, auf vorh. Dämmung, auf Leibung, Breite Leibung '40' cm, Ausführung gemäß Einzelbeschreibung, Einzelbeschreibungs-Nr 'Armierung als Leichtunterputz + Gewebe'.	1913	m		
1.4.36	Armierungsputz innen Gewebereinlage D 5-8mm Außenwand				

Übertrag:

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
	Übertrag:				
	Armierungsputz, innen, mit Gewebeeinlage, Dicke über 5 bis 8 mm, auf vorh. Dämmung, auf Außenwand, in Kleinflächen von 0,5m² bis 1,0m², Ausführung gemäß Einzelbeschreibung, Einzelbeschreibungs-Nr 'Armierung als Leichtunterputz + Gewebe'. Ausführung zwischen Stahlbetonrippen der Rippendecke.	255	St		
1.4.37	Dünnlagenputz innen einlagig Außenwand Kalkfeinputz. D 3mm Q3 abgezogen Einlagiges Innenputzsystem als Dünnlagenputz DIN 18550-2 auf Außenwand, innenseitig, Putzgrund Putz, geglättet, Haftbrücke, Grundierung oder Putzverfestiger werden gesondert vergütet, aus Kalkfeinputzmörtel (GP) DIN EN 998-1, Dicke 3 mm, Körnung 0-0,8mm, Druckfestigkeit CS II 1,5 – 5,0 N/mm², Putzoberfläche Qualitätsstufe 3 (Q3), abgezogen, Arbeitshöhe der zu bearbeitenden oder zu bekleidenden Fläche bis 5,5 m über der Standfläche des hierfür erforderlichen Gerüsts, Gerüst wird gesondert vergütet.	1689	m²		
1.4.38	Dünnlagenputz innen einlagig Brüstung Kalkfeinputz D 3mm Q3 abgezogen Einlagiges Innenputzsystem als Dünnlagenputz DIN 18550-2 auf Brüstung, Putzgrund Putz, geglättet, Haftbrücke, Grundierung oder Putzverfestiger werden gesondert vergütet, aus Kalkfeinputzmörtel (GP) DIN EN 998-1, Körnung 0-0,8mm, Dicke 3 mm, Druckfestigkeit CS II 1,5 – 5,0 N/mm², Putzoberfläche Qualitätsstufe 3 (Q3), abgezogen.	400	m²		
1.4.39	Dünnlagenputz innen einlagig Leibung B 40 cm Kalkfeinputz D 3mm Q3 abgezogen Einlagiges Innenputzsystem als Dünnlagenputz DIN 18550-2 auf Leibung, Breite Leibung '40' cm, Putzgrund Putz, geglättet, Haftbrücke, Grundierung oder Putzverfestiger werden gesondert vergütet, aus Kalkfeinputzmörtel (GP) DIN EN 998-1, Dicke 3 mm, Körnung 0-0,8mm, Druckfestigkeit CS II 1,5 – 5,0 N/mm², Putzoberfläche Qualitätsstufe 3 (Q3), abgezogen, Arbeitshöhe der zu bearbeitenden oder zu bekleidenden Fläche bis 5,5 m über der Standfläche des hierfür erforderlichen Gerüsts, Gerüst wird gesondert vergütet.	1913	m		
1.4.40	Dünnlagenputz innen einlagig Stütze Abwicklung 0,7 m Kalkfeinputz D 3mm Q3 abgezogen Einlagiges Innenputzsystem als Dünnlagenputz DIN 18550-2 auf Stütze, rechteckig, Abwicklung der Bearbeitungsflächen '0,7' m, Putzgrund Putz, geglättet, Haftbrücke, Grundierung oder Putzverfestiger werden gesondert vergütet, aus Kalkfeinputzmörtel (GP) DIN EN 998-1, Dicke 3 mm, Körnung 0-0,8mm, Druckfestigkeit CS II 1,5 – 5,0 N/mm², Putzoberfläche Qualitätsstufe 3 (Q3), abgezogen, Arbeitshöhe der zu bearbeitenden oder zu bekleidenden Fläche bis 5,5 m über der Standfläche des hierfür erforderlichen Gerüsts, Gerüst wird gesondert vergütet, Ausführung gemäß Einzelbeschreibung, Einzelbeschreibungs-Nr 'Ausführung zwischen Stahlbetonrippen der Rippendecke'.	530	m		
1.4.41	Dünnlagenputz innen einlagig Außenwand Kalkfeinputz D 3mm Q3 abgezogen 0,5-1m2				

Übertrag:

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
Übertrag:					
	Einlagiges Innenputzsystem als Dünnlagenputz DIN 18550-2 auf Außenwand, innenseitig, Putzgrund Putz, geglättet, Haftbrücke, Grundierung oder Putzverfestiger werden gesondert vergütet, aus Kalkfeinputzmörtel (GP) DIN EN 998-1, Dicke 3 mm, Körnung 0-0,8mm, Druckfestigkeit CS II 1,5 – 5,0 N/mm ² , Putzoberfläche Qualitätsstufe 3 (Q3), abgezogen, Fläche über 0,5 bis 1 m ² , Arbeitshöhe der zu bearbeitenden oder zu bekleidenden Fläche bis 5,5 m über der Standfläche des hierfür erforderlichen Gerüsts, Gerüst wird gesondert vergütet. Ausführung zwischen Stahlbetonrippen der Rippendecke.				
		255	St		
1.4 Innendämmung, Innenputz Mauerwerk Außenwände					
1.5	Innenputz Mauerwerk Innenwände, Flurwände				
1.5.1	Aufbrennsperre Innenwand Aufbrennsperre, nicht filmbildend, auf Innenwand, innen, Untergrund stark saugend, Arbeitshöhe der zu bearbeitenden oder zu bekleidenden Fläche bis 5,5 m über der Standfläche des hierfür erforderlichen Gerüsts, Gerüst wird gesondert vergütet.				
		8000	m ²		
1.5.2	Aufbrennsperre Innenwand 0,5-1m² Aufbrennsperre, nicht filmbildend, auf Innenwand, innen, Untergrund stark saugend, Fläche über 0,5 bis 1 m ² , Arbeitshöhe der zu bearbeitenden oder zu bekleidenden Fläche bis 5,5 m über der Standfläche des hierfür erforderlichen Gerüsts, Gerüst wird gesondert vergütet, Ausführung gemäß Einzelbeschreibung, Einzelbeschreibungs-Nr 'Ausführung zwischen Stahlbetonrippen der Rippendecke'.				
		255	St		
1.5.3	Spritzbewurf Trasskalk-Putz. 20mm Innenwand innen Nicht volldeckender Spritzbewurf (Annahme 50% der Fläche) aus Trasskalk-Putzmörtel CSII, auf Innenwand, innen, im Mittel ca. 20mm, Untergrund Mauerwerk, Arbeitshöhe der zu bearbeitenden oder zu bekleidenden Fläche bis 5,5 m über der Standfläche des hierfür erforderlichen Gerüsts, Gerüst wird gesondert vergütet.				
		4000	m ²		
1.5.4	Innenputz einlagig Innenwand UP Trasskalk-Normalputzm. D 15mm OP Trasskalk-Putz. gerieben Körnung 3mm Einlagiges Innenputzsystem DIN 18550-2 auf Innenwand, Putzgrund Mauerwerk, Haftbrücke, Grundierung oder Putzverfestiger werden gesondert vergütet, Unterputz DIN EN 998-1 aus Trasskalk-Normalputzmörtel (GP), Druckfestigkeitsklasse CS II (1,5 bis 5 N/mm ²), Dicke Unterputz 15 mm, Oberputz aus Trasskalk-Putzmörtel, Putzoberfläche Qualitätsstufe 2 (Q2), gerieben, Körnung 3 mm, Arbeitshöhe der zu bearbeitenden oder zu bekleidenden Fläche über 3,5 bis 5,5 m über der Standfläche des hierfür erforderlichen Gerüsts, Gerüst wird gesondert vergütet, Ausführung in allen Geschossen.				
		8000	m ²		
1.5.5	Zulage Mehrstärke bis 20mm Zulage zu Pos. vor Trasskalk-Putzmörtel, für Mehrstärken bis 20mm.				
		500	m ²		
Übertrag:					

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
Übertrag:					
1.5.6	Innenputz einlagig Leibung gekrümmt B 50 cm UP Trasskalk-Normalputzm. D 15mm OP Trasskalk-Putzm. gerieben Körnung 3mm Einlagiges Innenputzsystem DIN 18550-2 auf Leibung, gekrümmt, Breite Leibung '50' cm, Putzgrund Mauerwerk, Haftbrücke, Grundierung oder Putzverfestiger werden gesondert vergütet, Unterputz DIN EN 998-1 aus Trasskalk-Normalputzmörtel (GP), Druckfestigkeitsklasse CS II (1,5 bis 5 N/mm ²), Dicke Unterputz 15 mm, Oberputz aus Trasskalk-Putzmörtel, Putzoberfläche Qualitätsstufe 2 (Q2), gerieben, Körnung 3 mm, Arbeitshöhe der zu bearbeitenden oder zu bekleidenden Fläche bis 3,5 m über der Standfläche des hierfür erforderlichen Gerüsts, Ausführung im Kellergeschoss.	265,5	m		
1.5.7	Ein-Beiputzen innen Trasskalk-Putzm. gerieben D 15mm B 5-10cm Ein- und Beiputzen, innen, Tür/Türzarge, Trasskalk-Putzmörtel DIN EN 998-1, gerieben, Dicke 15 mm, Breite über 5 bis 10 cm, Arbeitshöhe des Montageortes bis 3,5 m über der Standfläche des hierfür erforderlichen Gerüsts, Ausführung gemäß Einzelbeschreibung, Einzelbeschreibungs-Nr 'Nachträgliches Beiputzen von Türzargen, zu einem späteren Zeitpunkt'.	396	m		
1.5.8	Innenputz einlagig Leibung gewölbt B 55 cm UP Trasskalk-Normalputzm. D 15mm OP Trasskalk-Putzm. gerieben Körnung 3mm Einlagiges Innenputzsystem DIN 18550-2 auf Leibung, gewölbt, Breite Leibung '55' cm, Putzgrund Mauerwerk, Haftbrücke, Grundierung oder Putzverfestiger werden gesondert vergütet, Unterputz DIN EN 998-1 aus Trasskalk-Normalputzmörtel (GP), Druckfestigkeitsklasse CS II (1,5 bis 5 N/mm ²), Dicke Unterputz 15 mm, Oberputz aus Trasskalk-Putzmörtel, Putzoberfläche Qualitätsstufe 2 (Q2), gerieben, Körnung 3 mm, Arbeitshöhe der zu bearbeitenden oder zu bekleidenden Fläche bis 3,5 m über der Standfläche des hierfür erforderlichen Gerüsts, Ausführung im Kellergeschoss.	150	m		
1.5.9	Innenputz 2lagig Innenwand UP Trasskalk-Normalputzm. D 15mm OP Trasskalk-Putzm. gerieben Körnung 3mm 0,5-1m2 2-lagiges Innenputzsystem DIN 18550-2 auf Innenwand, Putzgrund Mauerwerk, Haftbrücke, Grundierung oder Putzverfestiger werden gesondert vergütet, Unterputz DIN EN 998-1 aus Trasskalk-Normalputzmörtel (GP), Druckfestigkeitsklasse CS II (1,5 bis 5 N/mm ²), Dicke Unterputz 15 mm, Oberputz aus Trasskalk-Putzmörtel, Putzoberfläche Qualitätsstufe 2 (Q2), gerieben, Körnung 3 mm, Fläche über 0,5 bis 1 m ² , Arbeitshöhe der zu bearbeitenden oder zu bekleidenden Fläche über 3,5 bis 5,5 m über der Standfläche des hierfür erforderlichen Gerüsts, Gerüst wird gesondert vergütet, Ausführung in allen Geschossen, Ausführung gemäß Einzelbeschreibung, Einzelbeschreibungs-Nr 'Ausführung zwischen Stahlbetonrippen der Rippendecke'.	255	St		
1.5.10	Dünnlagenputz innen einlagig Innenwand Kalkfeinputz. D 3mm Q3 abgezogen				

Übertrag:

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Übertrag:

Einlagiges Innenputzsystem als Dünnlagenputz DIN 18550-2 auf Innenwand, Putzgrund Putz, geglättet, Haftbrücke, Grundierung oder Putzverfestiger werden gesondert vergütet, aus Kalkfeinputzmörtel (GP) DIN EN 998-1, Dicke 3 mm, Körnung 0-0,8mm, Druckfestigkeit CS II 1,5 – 5,0 N/mm², Putzoberfläche Qualitätsstufe 3 (Q3), abgezogen, Arbeitshöhe der zu bearbeitenden oder zu bekleidenden Fläche bis 5,5 m über der Standfläche des hierfür erforderlichen Gerüsts, Gerüst wird gesondert vergütet.

8000 m²

1.5.11 **Dünnlagenputz innen einlagig Leibung gekrümmt B 50 cm Kalkfeinputz D 3mm Q3 abgezogen**

Einlagiges Innenputzsystem als Dünnlagenputz DIN 18550-2 auf Leibung, gekrümmt, reite Leibung '50,000' cm, Putzgrund Putz, geglättet, Haftbrücke, Grundierung oder Putzverfestiger werden gesondert vergütet, aus Kalkfeinputzmörtel (GP) DIN EN 998-1, Dicke 3 mm, Körnung 0-0,8mm, Druckfestigkeit CS II 1,5 – 5,0 N/mm², Putzoberfläche Qualitätsstufe 3 (Q3), abgezogen, Arbeitshöhe der zu bearbeitenden oder zu bekleidenden Fläche bis 5,5 m über der Standfläche des hierfür erforderlichen Gerüsts, Gerüst wird gesondert vergütet.

265,5 m

1.5.12 **Dünnlagenputz innen einlagig Leibung gewölbt B 55 cm Kalkfeinputz D 3mm Q3 abgezogen**

Einlagiges Innenputzsystem als Dünnlagenputz DIN 18550-2 auf Leibung, gewölbt, Breite Leibung 55cm, Putzgrund Putz, geglättet, Haftbrücke, Grundierung oder Putzverfestiger werden gesondert vergütet, aus Kalkfeinputzmörtel (GP) DIN EN 998-1, Dicke 3 mm, Körnung 0-0,8mm, Druckfestigkeit CS II 1,5 – 5,0 N/mm², Putzoberfläche Qualitätsstufe 3 (Q3), abgezogen, Arbeitshöhe der zu bearbeitenden oder zu bekleidenden Fläche bis 5,5 m über der Standfläche des hierfür erforderlichen Gerüsts, Gerüst wird gesondert vergütet.

150 m

1.5.13 **Dünnlagenputz innen einlagig Innenwand Kalkfeinputz D 3mm Q3 abgezogen 0,5-1m²**

Einlagiges Innenputzsystem als Dünnlagenputz DIN 18550-2 auf Innenwand, innenseitig, Putzgrund Putz, geglättet, Haftbrücke, Grundierung oder Putzverfestiger werden gesondert vergütet, aus Kalkfeinputzmörtel (GP) DIN EN 998-1, Dicke 3 mm, Körnung 0-0,8mm, Druckfestigkeit CS II 1,5 – 5,0 N/mm², Putzoberfläche Qualitätsstufe 3 (Q3), abgezogen, Fläche über 0,5 bis 1 m², Arbeitshöhe der zu bearbeitenden oder zu bekleidenden Fläche bis 5,5 m über der Standfläche des hierfür erforderlichen Gerüsts, Gerüst wird gesondert vergütet. Ausführung zwischen Stahlbetonrippen der Rippendecke.

255 St

Hinweis Kaschierung von Ornamentmalereien

Die nachfolgende Position beinhaltet die Kaschierung von Ornamentmalereien im Flur EG mittels sog. "Japanpapier."
Diese Maßnahme darf nur durch qualifiziertes Fachpersonal erfolgen, z.B. Kirchenmaler, Wandrestauratoren. Ggf. muss dafür ein Nachunternehmer beauftragt werden.

1.5.14 **Kaschierung von Ornamentmalereien**

Kaschierung von historischen Ornamentmalereien im Flur EG, horizontal, Höhe ca. 30cm, Längen unterschiedlich, in nicht zusammenhängenden Teilflächen.

Übertrag:

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Übertrag:

Im ersten Schritt ist eine detaillierte Fotodokumentation der Malereien mit sichtbarem Maßstab zu erstellen und dem AG zur Verfügung zu stellen.

Im Anschluss zweilagiges Überkleben mit Seidenpapier 11g/m², darüber einlagiges Überkleben mit Seidenpapier 17g/m². Die Applikation erfolgt jeweils mit reversiblen Cellulosekleber, mit ca. 5% Zusatz von Primal (Reinacrylat).

5 m

1.5 Innenputz Mauerwerk Innenwände, Flurwände

1.6 Innenputz Stahlbetonunterzüge

1.6.1 Haftbrücke organisch Unterzug Abwicklung 1 m Beton

Haftbrücke organisch, auf Unterzug, innen, rechteckig, Abwicklung der Bearbeitungsflächen '1' m, Untergrund Beton, Arbeitshöhe der zu bearbeitenden oder zu bekleidenden Fläche bis 3,5 m über der Standfläche des hierfür erforderlichen Gerüsts.

7 m

1.6.2 Innenputz 2lagig Unterzug Abwicklung 1 m UP Trasskalk-Normalputzm. D 15mm OP Trasskalk-Putzm. gerieben Körnung 3mm

2-lagiges Innenputzsystem DIN 18550-2 auf Unterzug, rechteckig, Abwicklung der Bearbeitungsflächen '1' m, Putzgrund Beton, glatt, Haftbrücke, Grundierung oder Putzverfestiger werden gesondert vergütet, Unterputz DIN EN 998-1 aus Trasskalk-Normalputzmörtel (GP), Druckfestigkeitsklasse CS II (1,5 bis 5 N/mm²), Dicke Unterputz 15 mm, Oberputz aus Trasskalk-Putzmörtel, Putzoberfläche Qualitätsstufe 2 (Q2), gerieben, Körnung 3 mm, Arbeitshöhe der zu bearbeitenden oder zu bekleidenden Fläche bis 3,5 m über der Standfläche des hierfür erforderlichen Gerüsts, Ausführung in allen Geschossen.

7 m

1.6.3 Dünnlagenputz innen einlagig Unterzug Abwicklung 1 m Kalkzement-Normalputzm. D 4mm Q3 abgezogen

Einlagiges Innenputzsystem als Dünnlagenputz DIN 18550-2 auf Unterzug, rechteckig, Abwicklung der Bearbeitungsflächen '1' m, Putzgrund Putz, geglättet, Haftbrücke, Grundierung oder Putzverfestiger werden gesondert vergütet, aus Kalkfeinputzmörtel (GP) DIN EN 998-1, Dicke 3 mm, Körnung 0-0,8mm, Druckfestigkeit CS II 1,5 – 5,0 N/mm², Putzoberfläche Qualitätsstufe 3 (Q3), abgezogen, Arbeitshöhe der zu bearbeitenden oder zu bekleidenden Fläche bis 3,5 m über der Standfläche des hierfür erforderlichen Gerüsts, Gerüst wird gesondert vergütet.

7 m

1.6 Innenputz Stahlbetonunterzüge

1 INNENPUTZARBEITEN

Zusammenstellung

1.1	Baustelleneinrichtung	
1.2	Vorbereitende Arbeiten	
1.3	Kanten / Profile	
1.4	Innendämmung, Innenputz Mauerwerk Außenwände	
1.5	Innenputz Mauerwerk Innenwände, Flurwände	
1.6	Innenputz Stahlbetonunterzüge	
1	INNENPUTZARBEITEN	
Summe		
zzgl. MwSt %		
Gesamtsumme		